LANDESRAT
des
SAARGEBIETES.

III. Wahlperiode / 9.Sitzung.
3. Sitzungsperiode 1929.

Stenographischer Bericht

über die am Donnerstag, den 25. Juli 1929 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (9 Uhr 30 Minuten).

Die Regierungskommission ist vertreten durch Herrn:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Gärtner (Z)-Güchenbach; Kiefer (Z)-Saarbrücken; Palm (Z)-Saarbrücken; Wilhelm (Z)-Wehrden; Dr.Sender (SP)-Saarbrücken; Heckler (KP)-Wiebelskirchen; Reinhard (KP)-Ludweiler; Weiß (KP)-Völklingen; Kommerzienrat Dr.h.c.Hermann Röchling (DSV)-Völklingen.

Die

Tagesordnung

liegt Ihnen vor; sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.:

1) Änderung der Lebensmittelgesetzgebung;
2) Die Errichtung und Betrieb von Kraftfahrlinien;
3) Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr von Kraftfahrzeugen;
4) Erhöhung des Strafmaßes bei polizeilichen Strafverfügungen;
5) Ausstellung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Falle des Art.17, § 1 des Pr.A.G.zum B.G.B.;
6) Festsetzung einer Altersgrenze für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung betr.:

Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Lebensmittelverordnung).

Den Bericht, der Ihnen schriftlich vorliegt, wird Ihnen der Berichterstatter der Kommission, Herr Abgeordneter Angel vortragen.

Abg. Angel (Z): Meine Herren! Der Bericht, den zu erstatten ich die Ehre habe, lautet:

"Die 3., 4. und 5. Kommission haben in ihren Sitzungen vom 5. und 11. Juli ds.Js. die Vorlage beraten.

Der Beratung lag eine Denkschrift der Regierungskommission zu der Vorlage, sowie eine Eingabe des Schutzvereins für Handel und Gewerbe, die dem Landesrat zugegangen war, zugrunde. Die Eingabe des Schutzvereins hat folgenden Wortlaut:

"Wir gestatten uns, zu dem von der Regierungskommission vorgelegten Entwurf einer Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen folgendes zu bemerken:

Der Entwurf übernimmt im Wesentlichen die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 5.7.27. Unter dem Gesichtspunkt der Rechtsangleichung kann man ihm grundsätzlich zustimmen.

Der Entwurf bedeutet gegenüber der deutschen Regelung jedoch insofern eine Verschlechterung, als in den §§ 2, 5, 10 und 21 der Regierungskommission weitgehende Befugnisse zugestanden sind, ohne daß im Entwurf ausdrücklich gesagt wäre, daß die Regierungskommission vorher die Zustimmung der in Frage kommenden Körperschaften einzuholen hätte. Das Reichsgesetz sieht in diesem Falle vor, daß die Zustimmung des Reichsrates und des Reichstags-Ausschusses erforderlich ist. Der im Reichsgesetz besonders wichtige § 6, der bekanntlich auch den Vertretern der Wirtschaft einen gewissen Einfluß einräumt, fehlt im Regierungsentwurf vollständig.

Wir richten deshalb an den Landesrat die dringende Bitte, daß auch in diesen Bestimmungen eine sinngemäße Angleichung an das deutsche Vorbild erfolgt.

Außerdem haben wir noch folgende Bitte: Es ist für die Geschäftsinhaber und auch für das kaufende Publikum stets eine unangenehme Belästigung, wenn Kontrollen auf Grund der Lebensmittelverordnung in Stunden besonders lebhaften Geschäftsverkehrs vorgenommen werden. Der Kaufmann wird sich in solchen Zeiten den Kontrollbeamten nicht in der nötigen Weise zur Verfügung halten können. Außerdem muß er seine Kundschaft warten lassen, und die Kundschaft ist natürlich sehr leicht geneigt, zu mißverständlichen Schlüssen zu kommen, wenn sie Zeuge einer polizeilichen Kontrolle ist. Aus diesen Gründen erscheint es nicht unbillig, wenn im Interesse des Handels aber

auch

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

auch im Interesse einer gründlichen Durchführung eine Überwachung der Verordnung gefordert wird, daß im § 6 hinter die Worte „während der Arbeits-oder Geschäftszeit" die Worte „nach Möglichkeit in stillen Geschäftsstunden" eingefügt werden.

Wir wären dem Landesrat sehr zu Dank verbunden, wenn er die hier vorgetragenen Bitten sich zu eigen machte und bei seinem Gutachten berücksichtigt."

Dieser Eingabe des Schutzvereins stimmten die Fraktionen zu, behielten sich jedoch vor, im Plenum entsprechende Anträge zu stellen.

Die Kommunistische Partei behielt sich ihre Stellungnahme zu der Vorlage sowohl als auch zu der Eingabe des Schutzvereins für Handel und Gewerbe vor.

Die nachstehend bezeichneten Beschlüsse wurden mit Ausnahme der Kommunistischen Partei, der Deutsch-Saarl. Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei gefaßt, welch letztere in der zweiten Lesung nicht vertreten waren.

Die Beschlüsse der Kommission sind folgende:

§ 1 der Vorlage

wird unverändert einstimmig angenommen.

In § 2 der Vorlage

erhält die Ziffer 6 folgende Fassung:

"6) andere Gegenstände, welche die Regierungskommission <u>mit Zustimmung der Wirtschaftskommission des Landesrates</u> bezeichnet."

Diese Fassung wird einstimmig angenommen. Sie bedeutet eine Anpassung an die Bestimmung im Reiche, welche vorsieht, daß neben der Zustimmung des Reichsrats die Zustimmung des betr. Ausschusses des Reichstages erforderlich ist.

§ 3 der Vorlage

wird unverändert einstimmig angenommen.

§ 4 der Vorlage

wird unverändert einstimmig angenommen.

In § 5 der Vorlage

erhält die Einleitung folgende Fassung:

"Die Regierungskommission kann <u>mit Zustimmung der Wirtschaftskommission des Landesrates</u> ..

<u>Diese Fassung wurde einstimmig angenommen.</u>

<u>Gegen</u>

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Gegen den Ausfall des § 6 des Reichsgesetzes, der in die Vorlage nicht aufgenommen ist, haben die Fraktionen Bedenken geäußert und behalten sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor. Der § 6 lautet:

"Vor Erlaß von Verordnungen nach § 2 Nr.6 und § 5 ist der Reichsgesundheitsrat, verstärkt durch Sachverständige aus den Kreisen der Erzeuger, der Händler, der Verbraucher und der Fachwissenschaft zu hören."

Die §§ 6, 7, 8 und 9 der Vorlage wurden unverändert einstimmig angenommen.

In § 10 der Vorlage

erhält der letzte Absatz folgende Fassung:

"Der Vollzug der Verordnung liegt der Regierungskommission ob. Das Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten der Volkswohlfahrt stellt mit Zustimmung der Wirtschaftskommission des Landesrates die zur Sicherung .....usw."

Diese Fassung wurde einstimmig angenommen.

Die §§ 11 bis 20 der Vorlage

wurden unverändert einstimmig angenommen.

§ 21 der Vorlage

erhält folgende Fassung:

"Die Regierungskommission kann mit Zustimmung der Wirtschaftskommission des Landesrates die Untersuchung bestimmter Lebensmittel bei der Einfuhr anordnen."

Diese Fassung wurde einstimmig angenommen.

Zu § 22 der Vorlage

behielten sich die Parteien ihre Stellungnahme vor.

Der § 22 des Reichsgesetzes lautet:

" In den nach §§ 5,22 zu erlassenden Verordnungen dürfen an die aus dem Ausland eingeführten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände keine geringeren Anforderungen gestellt werden als an gleichartige inländische."

§ 23

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

§ 23 der Vorlage

wird unverändert einstimmig angenommen.

Ich bitte die Versammlung, über die noch offenen §§ 6 des Reichsgesetzes und 22 der Vorlage, ihre Beschlüsse fassen zu wollen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Vorsitzender: Ich erteile dem Sprecher der Zentrumspartei, Herrn Abgeordneten Martin,das Wort.

Abg. Martin (Z): Meine Herren! Meine Fraktion stimmt der Vorlage im großen und ganzen zu. Sie beantragt, den § 6 des Reichsgesetzes mit der Abänderung zu übernehmen, daß statt Reichsgesundheitsrat "Vertreter der Fachwissenschaft" eingesetzt wird.

Ferner beantragt meine Fraktion, in den Ausführungsbestimmungen aufzunehmen, daß Kontrollen auf Grund dieser Verordnung nur in Stunden ruhigen Geschäftsverkehrs vorgenommen werden sollen.

Anschließend hieran habe ich noch einige Bemerkungen zu machen über die

Milchversorgung des Saargebietes.

Wir haben in letzter Zeit sehr oft in den Zeitungen lesen können, daß gegen die Kontrolle der Milch aus Lothringen sehr viele Einwendungen erhoben wurden. Es ist vorgekommen, daß Milch eingeführt wurde, die mit Soda durchsetzt war. Nun stellt sich folgendes Merkwürdige heraus, daß die Abteilung Volkswohlfahrt ihre Pflicht tun will, indem sie die Einfuhr solcher mit Soda durchsetzter Milch verbieten will; die Wirtschaftsabteilung der Regierungskommission jedoch stellt sich diesem Antrag entgegen. Es ist so,wie mir gesagt wurde, daß der Direktor der Wirtschaftsabteilung der Regierungskommission, der Franzose ist, die Anträge einfach niederschlägt. Das ist ein Zustand, der nicht länger zu ertragen ist. In diesem Zusammenhang weise ich auf eine Geschichte hin, die uns der Abg.Levacher in der Fraktionssitzung mitgeteilt hat. Es ist schade, daß er nicht hier sein kann, sonst hätte er die Geschichte selbst vorgetragen. Nach Merzig ist sodadurchsetzte Milch von Lothringen geliefert worden. Als zahlreiche Klagen aus Verbraucherkreisen eingingen, wurden auf Veranlassung des Milchhofes in Völklingen zwei Sachverständige beauftragt, an Ort und Stelle Proben zur Untersuchung der Milch bei den Verbrauchern zu entnehmen. Es stellte sich bei der Untersuchung heraus, daß die Milch mit Soda durchsetzt war. Anstatt, daß die Regierung gegen die Milchlieferanten vorging, hat sie Strafantrag wegen Amtsanmaßung gegen die beiden Herren gestellt, welche die Milch untersucht haben, und es ist ein Zufall,daß die Leute freigesprochen worden sind. Hier soll doch die Regierung nicht einschreiten, wenn man Milchfälschungen nachgehen will.

Zum Schlusse darf ich noch darauf verweisen,daß wir in der letzten Sitzung einen

Antrag betr. Frostschäden

eingereicht haben. Wie steht's damit ?

Vorsitzender:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri (SP): Meine Herren! Wir stimmen der Vorlage mit den Abänderungen, die die Kommission vorgenommen hat, zu. Desgleichen auch zu dem Antrag des Zentrums zu § 6.
Zur Frage der Milchversorgung sind wir auch der Meinung, daß eine schärfere Kontrolle über lothringische Milch ausgeübt werden soll, und daß die Regierungskommission keine Kosten scheuen dürfte, einwandfreie Milch zu erhalten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub!

Abg.Daub (KP): Meine Herren! Die kommunistische Fraktion akzeptiert den Bericht der Kommission und nimmt die Vorlage mit den entsprechenden Änderungen an.
Den Vorschlag, der zu § 6 gemacht worden ist, müssen wir ablehnen.
Zur Milchfrage haben wir zu erklären, daß man nicht einseitig die Frage behandeln darf, sondern wir sind der Meinung, daß man eine Kontrolle auf alle Milch ausdehnen soll und nicht nur auf lothringische.

(Zuruf: einverstanden!)

Diese lothringischen Milchhändler sind doch meistens Leute, die schon in der Vorkriegszeit Milch ins Saargebiet brachten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg.Schmelzer (DSV): Meine Herren! Was wir hier vorbringen, richtet sich nicht gegen die Einfuhr lothringischer Milch, sondern die Angriffe richten sich gegen die Direktion für wirtschaftliche Angelegenheiten, die saarländische Milchproduzenten anders behandelt, als die lothringischen. Das Gesundheitsamt beanstandet diese mit Soda durchsetzte Milch und sperrt die weitere Einfuhr und die Direktion für wirtschaftliche Angelegenheiten, deren Direktor ein Franzose ist, verbietet die Sperre. Wir haben dem Herrn Staatskommissar unsere Anfrage angekündigt, vielleicht kann er uns mitteilen, ob Herr Ehrhardt vereidigter Beamter oder Agent der französischen Wirtschaftsinteressen ist. Ferner, ob er in der Lage ist, etwas aus sich heraus ablehnen zu können, was eine andere Abteilung der Regierungskommission als notwendig befundene Maßnahme ansieht. Derartig verfälschte Milch kann geeignet sein, das Leben der Kinder zu gefährden. Wenn der Direktor im Auftrag der Regierungskommission handelt, trägt sie die Verantwortung, handelt er aber aus sich heraus, dann wird es Zeit, daß sich die Regierungskommission mit ihm befaßt. Wir sind der Meinung, daß ein Franzose, der einer Wirtschaftsabteilung vorsteht, doch nur Handelsagent der französischen Handels-und Industriekreise ist.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg.Backes (Chr.S.P.): Auch meine Partei stimmt der Vorlage zu. Ich möchte in der Milchfrage die Bitte aussprechen, daß nicht nur die Kontrolle der Milch, sondern auch die Bestrafung der Milchfälscher schärfer gehandhabt wird.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard!

Abg.Reichard (DNVP): Meine Herren! Ich stimme für meine Partei dem Verordnungentwurf in der Form zu, wie ihn die Kommission beschlossen hat.
Zur Milchfrage schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Schmelzer an und bitte die Regierungskommission, daß Schritte getan werden, die notwendig sind.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg.Schmoll (DWP): Meine Herren! Auch die Wirtschaftspartei stimmt der Vorlage mit den Abänderungsanträgen der Kommission zu. Desgleichen stimmt sie dem Zusatzantrag,den Herr Martin vorgetragen hat, zu,was ja eine Forderung des Schutzvereins für Handel und Gewerbe ist.
In der Milchfrage sind wir auch der Meinung wie die übrigen Parteien, daß man nicht einfach eine Sperre, die als notwendig erachtet wird, von einer anderen Abteilung nicht durchführen läßt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Die Milchbelieferung ist geregelt durch eine Verordnung vom 22.März 1925.Nach dieser Verordnung hat die Direktion für wirtschaftliche Angelegenheiten die Befugnis, lothringische Molkereien zur Milchlieferung ins Saargebiet zuzulassen und zwar nach Anhörung der Abteilung Volkswohlfahrt. Sie hat weiter das Recht, die von ihr erteilten Konzessionen zu entziehen. Selbstverständlich besteht nach wie vor die Vorschrift weiter, daß gefälschte Milch beschlagnahmt wnd der Lieferant bestraft werden kann. Die Direktion für wirtschaftliche Angelegenheiten ist aber in keiner Weise befugt, Maßnahmen der Gesundheitspolizei zu verwerfen. Es steht ihr nach dieser Richtung hin keine Befugnis zu und eine solche ist auch nicht ausgeführt worden. Der Molkerei in Bolchen wurde zum 1.August die Konzession entzogen und es wird vermutet, daß diese in der Zwischenzeit verfälschte Milch geliefert hat. Die Landratsämter und die Polizeibehörden sind angewiesen, die Milch zu untersuchen,und wenn nötig zu beschlagnahmen.
Was die Frage des Herrn Abgeordneten Schmelzer anlangt, so kann ich erwidern, daß Herr Direktor Ehrhardt als Beamter der Regierungskommission und Direktor einer Abteilung den Diensteid zu leisten hat.

Vorsitzender: Wir kommen dann zur Abstimmung. Wir haben den Antrag der Zentrumsfraktion zu § 6 gehört. Wer dafür stimmt, möge die Hand erheben. Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen wird.
Zu § 22 hatten sich die Fraktionen in der Kommission ihre Stellungnahme vorbehalten. Wer für den Paragraphen ist, möge die Hand erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die Vorlage betr. Lebensmittelverordnung verabschiedet.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

Vorsitzender: Wir kommen jetzt zu Punkt 2 der Tagesordnung betr.

die Errichtung und den Betrieb von

Kraftfahrlinien.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Angel das Wort.

Abg. Angel (Z): Meine Herren! Der Bericht über die Beratung des Verordnungsentwurfes über die Errichtung und den Betrieb von Kraftfahrlinien lautet:

" Die 3., 4. und 5. Kommission des Landesrates haben in ihren Sitzungen vom 5., 11. und 22. ds.Mts. die Vorlage beraten.

Die Vorlage bezweckt die Regelung des Verkehrs der Autobuslinien im Saargebiet.

Die Beratung hat folgendes Ergebnis:

In § 1 der Vorlage

wird das Wort "Orten" in Strecken" abgeändert, da auch die deutsche Fassung das Wort "Strecken" vorsieht.

Diese Änderung erfolgte einstimmig.

Zu § 2 der Vorlage

stimmte die Kommission für die deutsche Fassung, welche lautet:

"Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn Gewähr für die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs geboten ist und das Unternehmen den öffentlichen Interessen nicht zuwiderläuft."

Die Kommunisten beantragen: "Die Genehmigung muß erteilt werden .....usw."

Die §§ 3, 4 und 5 der Vorlage

werden unverändert einstimmig angenommen.

Zu

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Zu § 6 der Vorlage

der von der Haftung des Ersatzpflichtigen handelt, beantragte die Zentrumsfraktion folgende Sätze:

bei Wagen bis zu 10 Plätzen 450 000 Franken
" " " " 20 " 50 % Zuschlag auf die deutschen Sätze..... 675 000 "

bei Wagen über 20 Plätzen einen 100 %igen Zuschlag auf die deutschen Sätze ..... 900 000 "

Die anderen Fraktionen konnten sich nicht entschließen und behielten sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

--

§ 7 der Vorlage

wird unverändert einstimmig angenommen.

§ 8 der Vorlage

wird unverändert einstimmig angenommen.

Die §§ 9, 10 und 11 der Vorlage

werden unverändert einstimmig angenommen.

Die Zentrumsfraktion stellte noch den Antrag, die von den Kreisen und Gemeinden eingerichteten Autobuslinien in staatliche Verwaltung (Postverwaltung) zu übernehmen.

Mit diesem Antrag erklärt sich die Kommission einverstanden.

Ferner wird seitens des Zentrums der Antrag gestellt, die Regierungskommission zu ersuchen, eine Zwangshaftpflichtversicherung für Automobilbesitzer einzuführen.

Dieser Antrag wird von der Kommission einstimmig angenommen.

Die Sozialdemokratische Fraktion stellt noch einen Antrag zur Unfallversicherung, den Weg von und zur Arbeitsstätte in's Unfallgesetz aufzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker !

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Wir stimmen der Vorlage zu,wie sie uns vorgelegen hat. Nur möchten wir folgende Änderung, die auch den Bestimmungen des deutschen Gesetzes vom 28. Oktober 1928 - das genaue Datum stelle ich noch fest-entspricht. Wir beantragen imsbesondere, in dem § 6 Ziffer 2 für die Entschädigung höhere Sätze vorzunehmen, und zwar: bei Wagen bis zu 10 Plätzen eine Gesamtentschädigung von 450 000 Franken, bis zu 20 Plätzen von 675 000 Franken, und über 20 Plätzen von 900 000 Franken. In der Kommission ist uns erwidert worden,daß man fürchte, daß durch die Erhöhung der Haftpflichtsummen vielleicht die von den Omnibuslinien zu zahlenden Prämien sich erhöhen könnten. Aber wir müssen diese Bedenken, die wir zu würdigen wissen, zurückstellen,weil doch die Sicherheit der Personen höher eingeschätzt werden muß. Wir sehen uns daher zu diesem Antrag veranlaßt. Wenn Sie die Omnibusse sehen, in denen die Bergleute von und zur Schicht fahren und wenn bei den stark überfüllten Wagen eine Katastrophe passiert, so würden die nach der Gesetzesvorlage, die die Regierungskommission uns vorgelegt hat, vorgesehenen Summen zu einer ausreichenden Entschädigung nicht genügend sein. Wenn aber nun durch die Erhöhung der Gebühren die Linien nicht mehr leistungsfähig sind, so müssen wir Wert darauf legen, daß die Regierungskommission mehr wie bisher-sie hat es überhaupt noch nicht getan- hier einspringt.

Wir beantragen deshalb gleichzeitig,daß die Regierungskommission alle Omnibuslinien, die von den Kreisen und Gemeinden eingerichtet sind, durch die Postverwaltung übernehmen läßt. Ich habe mich selbst bereits vor vielen Jahren in dieser Angelegenheit bemüht, bin mehrmals auf Veranlassung von einzelnen Gemeinden bei der Oberpostdirektion vorstellig geworden. Alle Anträge sind damals bedauerlicherweise abgelehnt worden. Wenn man demgegenüber sieht, in welch musterhafter Weise die Reichspostverwaltung den Verkehr auch dort pflegt, wo die Verkehrsverbindungen an und für sich ungünstig sind und wo sie vielleicht auf den ersten Augenschein nicht rentabel zu sein scheinen, so muß man tief bedauern, daß im Saargebiet die Postverwaltung sich so wenig entgegenkommend gezeigt hat. Es ist wohl hauptsächlich auf das Verschulden des früheren zuständigen Dezernenten, auf das Regierungsmitglied ,Herrn Lambert,zurückzuführen. Herr Lambert hat in den 7 Jahren seiner Regierungstätigkeit durch diese ängstliche fiskalische Sparsamkeit, die er immer in seinem Ressort hat walten lassen, uns auf dem Gebiete des Verkehrs so geschadet, daß es mehr als 7 Jahre dauern wird, um das, was er während seiner Regierungstätigkeit versäumt hat, wieder gut zu machen. Ich richte daher den Appell an den Nachfolger des Herrn Lambert, möglichst bald hier mit energischen Maßnahmen durchzugreifen,damit die Regierung des Völkerbundes für die Saar nicht so unfruchtbar ist wie bisher.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

3.8

Vorsitzender: Das Wort hat hat Abgeordneter Petri!

Abg.Petri (SP): Wir stimmen der Vorlage zu. Nur bezüglich des § 6 haben wir Bedenken, daß man die Grenze der Versicherung so hoch hinaufbringen will, wie nach dem Zentrumsantrag vorgesehen, weil damit gleichzeitig eine große Fahrpreissteigerung verbunden sein wird. Wir haben in der Kommission uns dahin geeinigt, daß dieser Antrag verbunden werden soll mit dem Antrag, daß die Postverwaltung des Saargebietes sämtliche Autobuslinien der Kreise und Gemeinden übernehmen soll, den wir auch noch erweitern dahingehend, auch die Linien der Privatbesitzer zu übernehmen. Wir wünschen, daß, wenn man eine einheitliche Stellungnahme im heutigen Landesrat zustande bringen könnte, man dies noch nachholt, in dem man beide Anträge miteinander verbindet und so lange die Versicherungsgrenze in dem Vorschlage der Regierungskommission hält, bis das andere erfüllt worden ist. Damit glauben wir am ersten der Sache gedient zu haben. Wir können es nicht verantworten, daß durch die Hinaufsetzung der Versicherungsgrenze die Fahrpreise für die Arbeiterschaft vielleicht um 50 % erhöht werden müßten. Die Löhne der Arbeiterschaft des Saargebietes sind heute schon genügend belastet. Wir müssen Rücksicht darauf nehmen. Deshalb wünschen wir, daß beide Anträge miteinander verbunden werden, und zwar, daß die Regierungskommission sobald wie möglich dazu übergeht, alle im Saargebiet vorhandenen Autobuslinien in staatliche Regie zu übernehmen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub!

Abg.Daub (KP): Wir haben ebenfalls in unserer Fraktion zu der Vorlage Stellung genommen und wollen auch zu dem § 6 folgende Ausführungen machen. Wir sind der Meinung, solange der Zustand besteht, daß in den kleineren Dörfern, wo keine Eisenbahnen hingehen, wo die Arbeiterschaft hin und zur Arbeit auf die Autobusse angewiesen ist, erstens die Erhöhung der Haftpflichtsummen das Eingehen sehr vieler Omnibuslinien mit sich bringt und zum anderen eine Fahrpreissteigerung für die Arbeiterschaft. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß man das Ziel verfolgen soll, diese Autobuslinien im Saargebiet zu zentralisieren, in eine Hand zu nehmen, und damit die Verbilligung der Fahrpreise und die Haftpflichtsummen auf eine zentrale Grundlage zu stellen. Wir sind der Meinung, daß wir in diesem Zusammenhange der Vorlage zustimmen können, mit der Bedingung, daß diese Maßnahmen durchgeführt werden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg.Schmelzer (DSV): Wir stimmen der Vorlage zu, ebenso der Anregung, Postlinien einzurichten und die vorhandenen Linien durch die Post übernehmen zu lassen. Wir stimmen aber auch zu der Erhöhung der Haftpflichtsummen, denn solange die Verhältnisse bestehen wie jetzt, kann man dem unbedingt das Wort reden.

Vorsitzender

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

Abg. Backes (Chr.S.P.): Wir stimmen dem Antrage auch zu, daß die Post die Linien übernimmt. Auch stimmen wir dem Antrag der Zentrumspartei zu auf Erhöhung der Haftpflichtsummen. Wer weiß, bis wann die Sache geregelt ist; es könnte ein großes Unglück passieren und dann wären die Leute die eprellten. Es ist richtig, die Fahrpreise werden sich dementsprechend erhöhen. Das wäre aber vielleicht auszugleichen von der Regierungskommission aus, während in der Zwischenzeit die Verhandlungen gepflogen werden. Das Hauptgewicht wird darauf zu legen sein, daß die Regierung sobald wie möglich an die Arbeit geht,daß die Postverwaltung die Linien in Regie übernimmt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard!

Abg.Reichard (DNVP): Wir stimmen der Vorlage zu in der Fassung, wie sie in der zweiten Kommissionsberatung erfolgte und legen besonderen Wert auf die Erhöhung der Haftpflichtsummen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg.Schmoll (DWP): Wir stimmen ebenfalls zu, auch bezüglich der Haftpflichtsummen. Wir sind aber nicht der Ansicht, daß alle Autobuslinien ohne weiteres auf den Staat übernommen werden sollen, sondern die Postverwaltung soll sich überlegen, welche Linien sie in ihren Betrieb übernehmen soll. Darüber hinaus soll man der Privatwirtschaft freie Hand lassen. Wenn jemand eine Autolinie betreiben will, soll man ihm keine Schwierigkeiten machen, wenn er sich den gesetzlichen Bestimmungen fügt. Es ist nach unserer Ansicht besser,wenn solche Betriebe in privater Hand bleiben, als wenn alle in staatliche Regie übergehen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg.Becker (Z): Ich möchte, um Mißverständnisse auszuschließen, ausdrücklich betonen, daß der Antrag des Zentrums nur dahin geht, daß alle von den Kreisen und Gemeinden betriebenen Linien von der Postverwaltung zu übernehmen sind, weil es bekannt ist, daß es meistens doch nur Zuschußbetriebe sind. Soweit die Privatwirtschaft durch das Betreiben der Autobuslinien gehoben wird, wollen wir das natürlich nicht.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg.Hoffmann (SP): Ich möchte noch darauf hinweisen, daß man in der Kommission einstimmig beschlossen hatte, noch einmal von der Regierung zu fordern, daß der Weg von und zu der Arbeitsstelle der Unfallversicherung unterworfen wird. Ich nehme daher an, daß bei der Abstimmung auch gleichzeitig über diesen Antrag mit abgestimmt wird.

Vorsitzender:

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Vorsitzender: Wir stimmen ab über die Kommissionsfassung mit dem Abänderungsantrag zu § 6 der Zentrumspartei.
Wer dafür ist, wolle die Hand erheben ? Ich stelle fest, daß die Mehrheit des Hauses für den Antrag stimmt.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg.Petri (SP): Meine Herren! Ich muß bemerken, daß wir nicht gegen den Antrag sind, nur haben wir gegen den § 6 Bedenken. Wir sind der Meinung, daß man die Haftpflichtsätze nicht so hoch hinaufsetzen soll, wie dies vom Zentrum vorgeschlagen wird. Wir haben uns in der Kommissionssitzung darüber geeinigt, daß der Antrag gestellt werden soll, daß die Postverwaltung sämtliche Autobuslinien der Kreise und Gemeinden übernehmen soll. Wir als Sozialdemokratische Fraktion stellen weiter den Antrag, daß auch sämtliche privaten Autobesitzer der staatlichen Verwaltung unterstehen sollen, und wir wünschen, daß man beide Anträge miteinander verbindet. Wir können es nicht verantworten, daß durch die Höhersetzung der Grenze die Fahrpreise für die Arbeiter, deren Lohn an und für sich schon unzureichend ist, erhöht werden müssen. Die Regierungskommission soll so bald als möglich dazu übergehen, sämtliche Autobuslinien in staatliche Regie zu übernehmen.

Vorsitzender: Herr Petri, Sie geben Ihre Ausführungen als Gutachten zu Protokoll.
Damit ist diese Vorlage verabschiedet.
Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß der von Herrn Abgeordneten Becker an die Regierungskommission, Abteilung Verkehrswesen, gerichtete Wunsch wohl derjenige des ganzen Landesrates ist.

(Zuruf des Abg.Hoffmann: Mit der Ergänzung, daß natürlich auch die Privatlinien übernommen werden.)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Vorsitzender: Meine Herren! Wir kommen nun zu Punkt 4, 5 und 6 der Tagesordnung.
Hierzu erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Backes, das Wort!

Abg.Backes (Chr.S.P.): Meine Herren! Der Bericht der 3.,4. und 5.Kommission des Landesrates über die Beratung des Verordnungsentwurfes betr.:

Erhöhung des Strafmaßes bei polizeilichen Strafverfügungen

lautet:

"Die 3., 4.und 5. Kommission des Landesrates haben sich in ihren Sitzungen vom 11., 16. und 22.Juli ds.Js. mit der Vorlage befaßt. Das Ergebnis der Beratung ist folgendes:
Die Vorlage bezweckt eine Erhöhung des Strafmaßes bei polizeilichen Strafverfügungen von 30 Franken auf 150 Franken. Bisher konnten die Polizeiverwalter (Bürgermeister und Landräte) Übertretungen nur mit einer Geldstrafe bis zu 30 Franken ahnden. Durch die Vorlage soll ihnen nun das Recht eingeräumt werden, Strafen bis zu 150 Franken zu verhängen. Es handelt sich also hier nicht um eine Erhöhung der Geldstrafe an sich, sondern um die Erhöhung der Zuständigkeit des Polizeiverwalters. Die Anregung zur Vorlage ging von den Landräten und Bürgermeistern aus, die bei dem geringen Strafmaß sehr viele Übertretungsfälle den Gerichten übergeben mußten, was neben der dadurch verursachten Umständlichkeit, dem eigentlichen Zweck der Vorlage zuwiderhandelt.
Anläßlich der Beratung dieser Vorlage haben die Handwerkskammer zu Saarbrücken sowohl als auch der Schutzverein für Handel und Gewerbe sich mit Eingaben an den Landesrat gewandt, worin der Wunsch ausgesprochen wird, bei der Regierungskommission eine Vorlage zu beantragen, die eine generelle Erhöhung der Geldstrafen vorsieht.
Der Staatskommissar, Herr Ministerialdirektor Kuchenbecker gab die Erklärung ab, daß er von der Justizabteilung der Regierungskommission die Zusage bekommen habe, daß dem Landesrat bis zum November ds.Js. eine Vorlage betr. Neuregelung der Geldstrafen vorgelegt wird.
Aufgrund dieser Erklärung stimmte die Kommission der Vorlage zu.
Die Stellungnahme der Deutsch-Saarl.Volkspartei, der Kommunistischen Partei und der Deutschnationalen Volkspartei steht noch aus.
Ich empfehle dem Plenum, sich dem Mehrheitsbeschluß der Kommission, die Vorlage unverändert anzunehmen anzuschließen."

Der

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Der Bericht über die Beratung des Verordnungsentwurfes betr.:

Ausstellung von Schuldverschreibungen
auf den Inhaber im Falle des Artikel 17
§ 1 des Preußischen Ausführungsgesetzes
zum Bürgerlichen Gesetzbuch,

lautet:

"Die Vorlage hat am 11. und 16.Juli ds.Js. der Kommission vorgelegen und wurde ohne Bedenken angenommen.
Wie aus der Eingabe des Oberbürgermeisters der Stadt Saarbrücken, die dem Entwurf als Begründung beiliegt, zu ersehen ist, besteht in Artikel 17 § 1 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch die Vorschrift, daß diese Schuldverschreibungen nur Gültigkeit haben, wenn sie über der Unterschrift den Vermerk „Ausgefertigt" tragen. Im Auslande wurden Schuldverschreibungen, die diesen Vermerk nicht trugen, als ungültig zurückgewiesen. Durch die Vorlage soll nun bezweckt werden, daß Schuldverschreibungen auf den Inhaber, die von einem Kommunalverband des preußischen Teiles des Saargebietes nach dem 1.Oktober 1928 ausgestellt sind, auch dann als im Sinne des Artikel 17 § 1 des preuß.Ausführ. Gesetzes zum B.G.B. v. 20.9.1899 vorschriftsmäßig ausgefertigt gelten, wenn eine von der Vorschrift abweichende Form der Ausfertigung von dem Mitgliede der Regierungskommission für die Angelegenheiten des Innern genehmigt wird.
Die Kommission hat mich beauftragt, dem Plenum die Annahme der Vorlage zu empfehlen."

Der Bericht über die Beratung des Verordnungsentwurfes betr.:

Festsetzung einer Altersgrenze für die
Gemeinden und Gemeindeverbände.

lautet:

" Die Vorlage wurde von den obengenannten Kommissionen in ihrer Sitzung vom 16.Juli ds.Js. beraten und ohne Bedenken angenommen.
Die Vorlage bezweckt, die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Altersgrenze mit den staatlichen Beamten gleich zu behandeln. Die genaue Erläuterung der hierfür in Frage kommenden Verordnungen ist aus der Begründung, die der Vorlage beigegeben ist, zu ersehen.
Die Kommission hat mich beauftragt, dem Plenum die Annahme der Vorlage zu empfehlen."

Vorsitzender: Sämtliche Punkte [illegible] sind von den Kommissionen unverändert angenommen worden. Wird das Wort hierzu gewünscht?

Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Becker !

Abg.Becker (Z): Meine Herren! Ich darf zu der Vorlage betr. Erhöhung des Strafmaßes bei polizeilichen Strafverfügungen noch sagen, daß wir zuerst die Vorlage ablehnen wollten. Wir hatten erhebliche

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

erhebliche Bedenken weniger gegen die Vorlage selbst wie aus prinzipiellen Gründen. Das ist bereits die zweite Vorlage, die uns über diesen Punkt vorgelegt wird. Um nun den Gemeinden vorübergehend jetzt schon zu helfen, stimmen wir der Vorlage zu und erwarten bestimmt,daß spätestens bis September ds.Js. die Verordnung in Kraft tritt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg.Schmelzer (DSV): Auch wir wünschen, daß das Strafmaß der Polizeistrafen einheitlich geregelt wird und daß überall, wo es notwendig ist, die Erhöhung vorgenommen wird. Ich stelle im Namen meiner Partei die Frage an den Herrn Staatskommissar, wo die Erhöhung der Strafsätze der Reichsgewerbeordnung bleibt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Ich habe mit der Justizabteilung Rücksprache genommen. Voraussichtlich wird im Oktober ds. Js. noch dem Landesrat eine Vorlage über die Neuregelung der Geldstrafen zugehen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub!

Abg. Daub (KP) Meine Herren! Wir werden zu der Vorlage unsere Zustimmung nicht geben, da wir nicht einsehen, daß eine Erhöhung der Strafen,wie sie die Polizei und die Bürgermeister verhängen, notwendig ist. Wir sind der Meinung, daß die Begründung, die die Regierungskommission dieser Vorlage gibt, die Erhöhung dieser Strafen genüge nicht mehr, nicht den Tatsachen entspricht. Die Strafverfügungen der Polizei treffen bei uns die kleinen Leute, und wenn man die Begründungen und die Protokolle bei den Gerichtsverhandlungen nachprüft, so stellt man fest, daß zur Bestrafung manchmal Gründe maßgebend sind, zu denen wir unsere Zustimmung nicht geben können.

Zu der Vorlage betr. Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr für Kraftfahrzeuge können wir ebenfalls unsere Zustimmung nicht erteilen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg.Petri(SP): Der Vorlage über die Erhöhung des Strafmaßes bei polizeilichen Strafverfügungen können wir ohne Bedenken zustimmen, weil sie keine Erhöhung als solche bedeutet, sondern nur eine Änderung der Zuständigkeit für den Bürgermeister. Durch die Zustimmung zu der Vorlage verhüten wir, daß die Leute, denen der Bürgermeister keine höhere Strafe als 30 Franken auferlegen kann, an das Gericht gebracht werden. Wir glauben also, durch unsere Stellungnahme der Angelegenheit gedient zu haben.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg.Backes (Chr.SP): Auch meine Partei ist der Ansicht, daß diese Strafe zu erhöhen ist und stimmt der Vorlage zu. Wenn gesagt wird, daß die Strafe zu erhöhen wäre, so ist es doch so, daß es kein Bürgermeister tun wird, den Leuten die höchste Strafe aufzubürden, dafür ist der Bürgermeister eine Person, die die Sache verantwortet. Es ist

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Es ist also den Leuten nicht damit gedient, wenn wir die Vorlage ablehnen, sondern nur, wenn wir sie annehmen.

Vorsitzender: Meine Herren! Damit ist die Vorlage 4 mit Ausnahme der Stimmen der Kommunisten angenommen.
Die Vorlagen 5 und 6 sind einstimmig angenommen.

Zu der Vorlage 3 betr.

Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr für Kraftfahrzeuge

hat Herr Abgeordneter Becker um's Wort gebeten.

Abg. Becker (Z): Wir waren mit den Beratungen in der Kommission nicht fertig geworden. Namentlich hatten wir Bedenken gegen den § 12. Wir wollten ein anderes System, als das, das uns vorgeschlagen ist. Aus diesem Grunde möchten wir uns noch einmal mit dem zuständigen Referenten, mit dem Regierungskommissionsmitglied von Ehrnrooth in Verbindung setzen, damit wir die Sache nochmals beraten können. Herr v. Ehrnrooth ist nun dienstabwesend. Infolgedessen ist es uns nicht möglich, heute darüber zu sprechen und wir werden die Vorlage erst im September zur Beratung einbringen.

Vorsitzender: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.
Es liegen noch eine Reihe von Anträgen und Anfragen vor. Wir werden diese der Größe und Stärke der einzelnen Parteien nach, so wie wir das immer gehandhabt haben, erledigen.
Es liegt zunächst eine Anfrage vor:

"Was gedenkt die Regierungskommission zu tun, um die staatbürgerlichen Rechte der Beamten sicherzustellen?

Das Wort hierzu hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Ich darf darauf aufmerksam machen, daß das Mitglied meiner Fraktion, der Abgeordnete Martin, der als Schulrat bei der Stadtverwaltung tätig ist und in seiner Eigenschaft als Schulaufsichtsbeamter auch gleichzeitig der Regierungskommission untersteht, am 13.7. durch die Schulabteilung der Regierungskommission durch eine Verwarnung bestraft worden ist, weil er sich in der Zeit von Samstag Nachmittag bis Sonntag Nacht 1 Uhr, ohne beurlaubt zu sein, sich von seinem Arbeitsort entfernt hatte. Er hat also in seiner dienstfreien Zeit von Samstag auf Sonntag Wochenend gefeiert bei der Saarverbandstagung in Münster. Herr Martin hatte zunächst um Urlaub ersucht, der ihm aber verweigert worden ist. Formell mag nun die Regierungskommission im Recht sein. Sie stützt sich auf eine alte Bestimmung von 1794. Aufgrund dieser Bestimmung besteht für den Beamten eine Residenzpflicht. Es ist aber ein Mißbrauch der Verwaltung, wenn sie das ihr zustehende Recht der Urlaubsverweigerung in Anwendung bringt, um einen Abgeordneten an einer politischen Rede zu hindern. Aus rein dienstlichen Gründen konnte der Urlaub nicht verhindert und vorenthalten werden, da der Abgeordnete Martin kein Betriebsbeamter ist, dessen Anwesenheit im Notfalle dringend erforderlich sein konnte, und man ihn unbedingt hätte erreichen müssen. Wie ich schon gesagt habe, stützt sich

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4

sich die Bestimmung auf Titel 2 § 29 des Allgemeinen Landrechts aus dem Jahre 1794, als es noch keine Eisenbahnen und Dampfschiffe, keine Automobile und Flugzeuge gab. Es ist so, daß es noch keine modernen Verkehrsmittel gab und Reitpferd oder die Postkutsche die einzigen Beförderungsmöglichkeiten waren, sodaß man es zu dieser Zeit für nötig gehalten hat, den Beamten eine Residenzpflicht aufzuerlegen, aber für die heutige Zeit paßt eine derartige Bestimmung überhaupt nicht mehr und wir können es lediglich als eine Schikane auffassen, wenn in diesem Falle diese Bestimmung nun noch einmal gehandhabt worden ist. Die neue Ausgabe von Brands Beamtenrecht sagt ja, daß sich überhaupt eine Neuregelung der nicht mehr zeitgemäßen Vorschriften über die Residenzpflicht empfiehlt. Wir richten daher die dringende Frage an die Regierungskommission, ob sie gewillt ist, auf die Handhabung derartiger vorsintflutlicher Gesetze zu verzichten bezw. sie außer Kraft zu setzen und ob sie den Beamten diejenigen Rechte und diejenige Freiheit gewähren will, die ihnen als Menschen zustehen.

Insbesondere müssen wir aber als Landesratsfraktion die Regierungskommission dringend ersuchen, die Rechte, die einem Volksvertreter in jedem anderen Kulturlande zugestanden werden, auch hier zu wahren.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer !

Abg.Schmelzer (DSV): Meine Herren! Ich möchte für meine Fraktion dazu bemerken:

Zunächst handelt es sich einmal nach unserer Auffassung darum, daß unser Kollege Martin in Ausübung seines Mandats gehandelt hat. Es gehört zu dieser Mandatsausübung auch die Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Reich und mit allem, was im Reich geschieht. Er hat also durchaus in Ausübung seines Mandats als Volksvertreter gehandelt, beim Besuch der erwähnten Saarvereinstagung. Es ist ein starkes Stück, wenn man ihm durch die Regierungskommission dazu den Urlaub verweigert hat. Ich bemerke noch, daß Herr Veszensky ganz bestimmt die Verordnung nicht ausgekramt hat, das sind vielmehr die Leute, die Verordnungen ausgraben, um sich auf der einen Seite Liebkind zu machen, die gleichzeitig aber auf der anderen Seite dem preußischen Kultusministerium die Türen einlaufen, um sich den Rückzug zu sichern.

(Zwischenruf : Colling !)

Die Regierungskommission hat ihre Lieblinge " in dem Schulbetrieb, deren sie sich mit gänz besonderer „Sorgfalt" annimmt, und das ist neben unserem Kollegen Martin Herr Professor Kloevekorn vom Ludwigsgymnasium. Ihm wurde gleichfalls ständig die Genehmigung verweigert zum Besuche von Tagungen in Deutschland, und daß das nicht von Herrn Veszensky ausgeht, habe ich seinerzeit festgestellt, als ich mich um einen Urlaub für ihn bemüht habe. Es handelte sich da um die Teilnahme an einer Veranstaltung der Historiker im Reich. Er hat eingesehen, daß sich bei derartigen Tagungen auch saarländische Schulmänner beteiligen müssen. Es sind also andere, die die Steine raffen, die die Minister werfen, sie entwerfen die Verbote, die der vorgesetzte Minister mit seiner Unterschrift nur beglaubigt. Es kann nicht scharf genug Verwahrung gegen ein solches Vorgehen deutscher Beamten eingelegt werden. Wie gesagt, man muß sich die Namen derjenigen für später merken, die sich jetzt als harmlos hinstellen und sich noch dahinter verschanzen, sie hätten ihre Pflicht getan.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg.Hoffmann(SP): Meine Herren! Ich wollte auch sagen, daß es ein deutscher Beamter gewesen sein muß, der diese alte Verordnung ausgekramt hat. Wir sind der Meinung, daß es jedem Menschen freigestellt sein muß, zu tun, was ihm beliebt. Wenn der Dienst keinen Schaden leidet, soll der Lehrer keinen Urlaub nachzusuchen brauchen. So geht das nicht weiter und wir schließen uns der Meinung an und beantragen, daß der Landesrat beschließt, die Regierungskommission zu ersuchen, diese alte Verordnung aufzuheben, weil sie nicht mehr in die heutige Zeit hineinpaßt.

Vorsitzender

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg.Schmoll (DWP): Meine Herren! Wir sind der Meinung, daß ein Beamter außerhalb seines Dienstes genau so frei sein soll wie jeder andere Bürger. Urlaub muß nachgesucht werden, wenn der Dienst unterbrochen wird; in der dienstfreien Zeit soll er aber über seine Zeit verfügen können.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub !

Abg.Daub (KP): Meine Herren! Wir erklären, ohne daß wir die Bestrebungen des Saarvereins unterstützen, daß wir Verwahrung dagegen einlegen, daß die Regierungskommission einschneidende Maßnahmen ergreift, da doch der Schulbeamte in seiner freien Zeit hingehen kann, wo er hingehen will. Ich möchte daher die Regierungskommission daran erinnern, sich ihren Urlaub beim Landesrat zu holen,damit wir wissen, wie oft die Regierungskommission verreist ist und wie hoch die Kosten sind, die für Reisen ausgegeben werden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard !

Abg.Reichard (DNVP): Meine Herren! Die Fälle, die vorgetragen worden sind, sind nicht die einzigen Fälle.

(Zuruf des Abg.Schmelzer: Das sind die besonderen Lieblinge !)

Das ist richtig. Wir haben allen Grund und Anlaß, uns auf's Nachdrücklichste gegen diese Behandlung zu verwahren. Wir kennen Herrn Schulrat Martin und wissen auch, daß er seine Pflicht tut. Weiter wissen wir auch, daß es Herr Minister Veszensky nicht gewesen ist, sondern andere Leute. Wir werden uns die Leute merken; hoffentlich kommt bald der Zeitpunkt, wo wir mit diesen Leuten abrechnen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Das ist eine Bestimmung des allgemeinen Landrechts, die auch in Preußen weiter besteht.

(Zuruf des Abg.Martin: Es steht aber darin, daß sie veraltet ist und es höchste Zeit wird, dieselbe zu ändern.)

Die Genehmigung der vorgesetzten Behörde ist einzuholen. Ich kann Ihnen allerdings nur sagen, wie die Rechtslage in Preußen ist. Die Angriffe gegen Beamte der Schulabteilung muß ich zurückweisen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg.Becker (Z): Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Staatskommissars können uns nicht befriedigen. Wir richten daher an die Regierungskommission das dringende Ersuchen, in dieser Frage eine Entscheidung der Gesamt-Regierungskommission herbeizuführen, und daß die Verwarnung des Schulrats Martin offiziell zurückgenommen wird.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4 I

Vorsitzender: Ich stelle fest, daß der Landesrat in dieser Frage einig geht.

Dann hat die Zentrumsfraktion eine Anfrage über den Verbleib der Knappschaftsnovelle angemeldet. Ich erteile hierzu Herrn Abgeordneten Hirschmann das Wort!

Abg.Hischmann(Z): Meine Herren! Die

A n f r a g e

der Zentrumspartei des Landesrates über den

Verbleib der Knappschaftsnovelle

lautet:

" Vor einiger Zeit wurde mit aller Bestimmtheit verlautbart, dem Landesrat würde noch in seiner Sitzungsperiode, also vor den Ferien, der schon längst fällige Entwurf einer Knappschaftsnovelle vorgelegt werden. Zu unserem Erstaunen ist das nicht geschehen. Die Knappschaftsrentner befinden sich deshalb in einer begreiflichen Unruhe. Das Defizit des Saarknappschaftsvereins wird immer größer.

Die Zentrumsfraktion frägt deshalb die Regierungskommission, aus welchen Gründen der fällige Entwurf noch zurückgehalten wurde ? Gleichzeitig frägt sie, bis wann dieser Entwurf dem Landesrat vorgelegt wird ?

Die knappschaftliche Lage erfordert schnellste Bearbeitung der Knappschaftsnovelle durch den Landesrat, damit die bedauerlichen Zustände, welche auf knappschaftlichem Gebiete bestehen, bald beseitigt werden können."

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg.Hoffmann (SP): Meine Herren! Wir haben in der vorletzten Plenarsitzung eine diesbezügliche Anfrage gestellt, die aber nicht richtig beantwortet wurde. Der Herr Staatskommissar hat uns in der Kommissionssitzung erklärt, daß die Verhandlungen bei der Regierungskommission noch nicht abgeschlossen seien. Wir betonen nochmals, daß wir die langsame Bearbeitung dieser Frage seitens der Regierungskommission nicht verstehen können. Ich stelle fest, daß die Abteilung Sozialversicherung schon Anfang 1928 eine Anfrage an den Vorstand der Knappschaft richtete. Seinerzeit sind von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern einstimmige Beschlüsse auf beschleunigten Erlaß der Novelle gefaßt worden. Wir haben im Landesrat darauf hingedrängt, daß die Novelle bald kommen soll. Die Regierungskommission hat erklärt, daß die Novelle noch im Juli kommen soll. Sie hat aber in einer Verhandlung mit den Vertretern der Reichsregierung am 2.Mai in Heidelberg geäußert, daß die neue Novelle alsbald erlassen wird. Leider soll die Novelle dem Landesrat erst Mitte September zugehen. Wenn das so weitergeht, muß man sich fragen, was geht bei der Regierungskommission vor? Man macht Versprechungen, stellt

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Erhebungen an und wird nicht fertig, obwohl alles erledigt sein könnte.

Wir unterstützen daher die Anfrage des Zentrums.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Diehl!

Abg.Diehl (DSV): Auch wir von der Deutsch-Saarländischen Volkspartei fordern genau dasselbe, daß die Regierungskommission nicht nur Versprechungen macht, sondern auch Taten bringt.

Wir schließen uns der Anfrage des Zentrums an.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin!

Abg.Martin (Z): Meine Herren! Die Beschwerden über die französischen Schulen hier sind so alt, wie die französischen Schulen selbst. Zu wiederholten Malen habe ich von hier aus Klagen vorgebracht. Bis heute ist eine Besserung nicht eingetreten. Ich darf namens meiner Fraktion heute hier erklären, daß wir nicht mehr gewillt sind,all die Willkürmaßnahmen, die unternommen werden seitens der französischen Schulleitungen und seitens der Grubenverwaltung, länger zu ertragen. Wenn ich heute die Zustände vortrage, die sich in Ludweiler und Hostenbach herausgebildet haben,so werde ich keine Namen der unterdrückten Bergleute preisgeben bis die Regierungskommission erklärt hat, daß die Zeugen aus ihrer Aussage keinen wirtschaftlichen Schaden erleiden dürfen. Tut sie das nicht, dann wissen wir, daß sie es mit der Gesundung der Verhältnisse nicht ernst meint. Das hält uns dann nicht ab, die Angelegenheit bis zur Entscheidung weiter zu bringen, und wenn wir bis nach Genf gehen müssen. Wir tragen auch keine Bedenken,den ausländischen Journalisten unsere Zeugen vorzuführen, die dann ein ungeschminktes Bild davon bekommen,wie es in unserem schönen Völkerbundseldorado in Wirklichkeit aussieht.

Von den Bergarbeitern aus Ludweiler,welche in der alten und neuen Ansiedlung wohnen,werden in den letzten Monaten starke Klagen laut. Es wird uns berichtet, daß man dort alle Hebel in Bewegung setzt,um die Kinder der französischen Domanialschule zuzuführen. Seit Ostern dieses Jahres sind die Grubenhüter der Grube Velsen zweimal bei allen Bewohnern der alten und neuen Ansiedlung rundgegangen und haben gefragt,welche Schule die Kinder besuchen. Einem großen Teil derjenigen Bergleute,welche ihre Kinder in die deutsche Schule schicken, wurde auch ein Schriftstück zugestellt. Dieses mußten sie ausfüllen. Die Grubenhüter haben es später wieder zurückgenommen. Das Schriftstück,welches von dem Schulleiter der französischen Schule in Ludweiler unterzeichnet war,enthielt folgende Fragen:

1. Wieviel Schulkinder befinden sich in Ihrem Haushalt?

2. Welche Schule besuchen die Kinder?

Das war schon deutlich. Aber es ist noch deutlicher geworden. Einer Anzahl Bergarbeiterfamilien wurde vor ungefähr 2 Monaten ein zweites Schriftstück zugestellt, und dieses zweite Schriftstück enthielt die Frage: „Sind Sie bereit,Ihre Kinder in die französische Domanialschule zu schicken?" Diesem Schriftstück war neben der Unterschrift des Schulleiters noch eine zweite Unterschrift beigefügt. Die Grubenhüter,welche im Auftrage des Chef des gardes der Inspektion 12 namens Strecker handelten, haben bei verschiedenen Leuten auch dadurch Eindruck zu erwecken versucht,daß sie mit der Kündigung der Wohnung und mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses drohten. Dieser vorgenannte Chef des gardes Strecker versucht auch persönlich mit allen Mitteln, die Leute zu bewegen, ihre Kinder in die französische Schule zu schicken.So hat er in einem Falle bei einem Bergmann

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

aus Ludweiler versucht, durch Drohungen zu erreichen, daß die Kinder absolut in die französische Schule gingen. Als dieser Mann ablehnte, wurde er in eine geringer entlohnte Arbeit geschickt, in eine Arbeit, wo nur invalide und gebrechliche Leute untergebracht sind. Der Schuldirektor Schillinger der französischen Domanialschule in Ludweiler hat ein Anlegebüro für Bergarbeiter aufgemacht. Wenn Leute auf der Grube Velsen angelegt werden wollen,gehen sie zu diesem Herrn Schuldirektor. Der sagt ohne weiteres, ob sie angelegt werden können oder nicht,stellt aber zwei Bedingungen, erstens, sie müssen sich erklären, im Falle der Anlegung dem Saarbund beizutreten, und zweitens, ihre Kinder in die französische Schule zu schicken.

(Zurufe: Hört,hört, - unerhört !)

Auf der Grube Velsen dürfen sich die Mitglieder des Saarbundes alles erlauben,während aufrechte Bergleute, die nicht gewillt sind,dem Saarbund beizutreten und ihre Kinder in die französische Schule zu schicken, schikaniert,mit den schwersten Strafen belegt, ja sogar mit Ablegung bestraft werden. Die dort auf die Bergarbeiter ausgeübte Beeinflussung gelangt leider nicht ganz in die Offentlichkeit, weil die Leute befürchten, daß sie durch die Bekanntgabe dieser Beeinflussungsmethoden arbeitslos werden. Allein schon das dauernde Befragen, in welche Schule die Kinder gehen, macht die Leute derart nervös und mürbe, daß sie schließlich, um Frieden zu haben,nachgeben. Der Chef der Grubenhüter macht auch kein Hehl daraus, daß er für die französische Schule Propaganda treibt mit dem Hinweise, daß die Deutschen auch Propaganda machen. Man könnte das hingehen lassen, wenn der Mann sein Amt nicht mißbrauchen würde, um mit unlauteren Mitteln vorzugehen. Die Beeinflussung der Bergarbeiter hält schon seit Jahren an. Sie muß endlich aufhören.

Ähnlich ist es in Hostenbach. Im ehemaligen Schlafhause der Grube Hostenbach wurde vor Jahren eine französische Schule gegründet. Anfänglich hatte diese Schule mehrere Klassen. Sie ging aber stark zurück.Heute hat sie noch 28 Kinder. An dieser Schule wirken zwei Lehrpersonen: ein Léhrer Kremmer,Luxemburger, welcher vor einigen Monaten in Burbach abgebaut wurde, und eine Lehrerin, das ist die Frau eines französischen Grubenbeamten namens Villemin. Der frühere Ingenieur der Grube Hostenbach war ein anständiger Mann, er hat keinen großen Wert auf die Schule gelegt. Die Bergleute fingen an,ihre Kinder wieder aus der französischen Schule herauszuholen. Aber da die Grube Hostenbach der Inspektion Velsen untersteht und dort der Grubenwächter Strecker die Propaganda in die Hand genommen hat, wird der Druck wieder stärker, zumal der Druck auf die Leute ausgeübt wird, die in den Werkswohnungen in Schaffhausen wohnen, und auf diejenigen, welche infolge eines Gebrechens irgend einen Posten über Tage bekleiden. Der Herr Strecker schickt auch die ihm unterstellten Grubenhüter in den Kolonien herum,die die Zettel austeilen müssen. Er hat, was er in Ludweiler gemacht hat, auch in Hostenbach gemacht. Er hat sich schriftlich angeben lassen,wieviel Kinder die Leute haben und welche Schule sie besuchen. Es fehlte dabei nicht an Winken,was geschehen werde, wenn sie die Kinder nicht

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4

in die französische Schule schickten. Als das alles nichts half- zur Zeit des stärksten Druckes erschien eine Notiz in der Landeszeitung, auf die man sich etwas zurückhielt-,schickte Lehrer Kremmer seine Schulkinder in die Werkswohnungen und ließ den Bergleuten sagen:"Bis zum 15.Juli müßten alle Kinder in der französischen Schule angemeldet sein." Als der Druck,der ausgeübt wurde,Tagesgespräch wurde, hat der Herr schleunigst erklärt, die Kinder seien aus freien Stücken hingegangen. Das glaubt kein Mensch. Ein zweites Mal gingen sogar die Kinder rund und sagten:" Am 14.Juli sei der letzte Termin zur Aufnahme."

Es ist erfreulich, zu bemerken, daß die Erfolge dieser französischen Propaganda gleich null sind. In dem ganzen Ort Hostenbach wurden nur zwei Erfolge festgestellt. Im ersten Falle handelt es sich um eine Witwe,welche um ihre Wohnung fürchtet, und im zweiten Falle um einen Bergmann, der anscheinend nicht den nötigen Mut hatte, gleich den übrigen braven Leuten zu handeln, die sich nicht dazu hergaben, ihre Kinder in die französische Schule zu schicken. Es ist begreiflich,daß die Leute,namentlich diejenigen, die nicht mehr ganz fest sind und ein kleines Gebrechen haben, jeden Augenblick um ihre Entlassung fürchten. Freiwillig, das darf ich wohl feststellen,bringt kein Bergmann seine Kinder in die französische Schule. Ich sagte vorhin schon, unter dem früheren Ingenieur herrschte Ruhe und Frieden. Seitdem der neue Ingenieur Forquin da ist, mehrt sich der Druck. Er muß doch wissen, was der Obergrubenhüter Strecker macht, und muß es dulden, denn die Klagen sind ihm bekannt. Er schnüffelt auch herum, was gesagt worden ist in der Kolonie, und der Herr Strecker hat offen zum Ausdruck gebracht:"Wer unser Brot ißt, der muß seine Kinder auch in unsere Schule schicken."

Wir von unserer Fraktion aus geben von dieser Stelle den Bergleuten in Ludweiler wie auch in Hostenbach den Rat, ihre Kinder der deutschen Schule zu erhalten. Wenn Bedrückung erfolgt, mögen sie sofort die politischen Parteien und die Gewerkschaften anrufen. Wir wollen diese Fälle der Regierungskommission und Bergwerksdirektion unterbreiten, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Leute nicht um ihr Brot gebracht werden. Es muß sich dann erweisen, ob der Schutz der persönlichen Freiheit noch etwas gilt. Die Regierungskommission müßte von sich aus die Sache unter Hinzuziehung der Betroffenen untersuchen. Sie müßte es endlich durchsetzen, daß es Grubenbediensteten verboten wird, irgend eine Propaganda auszuüben. Die wirklich vornehmen Franzosen wollen von einer Beeinflussung auch gar nichts wissen. Wir kennen eine Reihe Grubeningenieure, die sich um ihre Schule nicht gekümmert haben. Und was die tun, könnten die anderen auch tun. Es muß endlich Schluß gemacht werden mit den französischen Schulen und mit dem unwürdigen Druck,der ausgeübt wird.

(Bravorufe im Zentrum !)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg.Hoffmann(SP): Meine Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion vertritt die Meinung, daß es so nicht weiter gehen kann. Wir haben von dem, was der Herr Abgeordnete Martin vorgetragen hat, in keiner Vorbesprechung etwas gehört. Es wäre sicher anständig gewesen, wenn uns das Zentrum in der Fraktionsführerbesprechung von seiner Schuldebatte etwas mitgeteilt hätte, wie das immer geschehen ist.

Vorsitzender: Ich darf Ihnen sagen, Herr Hoffmann, daß vor 14 Tagen in der Fraktionsführerbesprechung festgelegt wurde, daß über die Schulfrage im Plenum debattiert werden soll.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg.Hoffmann (SP): Meine Partei wußte davon nichts. Aufgrund dessen können wir nicht dazu Stellung nehmen.

Vorsitzender: Ich muß feststellen, daß wir in der vorletzten Kommissionssitzung anschließend von der Debatte gesprochen haben.

Abg.Hoffmann(SP): Ich stelle fest, daß die Kommissionssitzungen nicht maßgebend sind. In der Kommissionssitzung ist nichts davon gesprochen worden, es ist auch nichts davon im Protokoll enthalten. Es ist möglich, daß mein Parteifreund in der Besprechung nicht zugegen war. Jedenfalls ist uns nichts davon bekannt gewesen.

Vorsitzender: Ich kann nur feststellen, daß im Anschluß an die Besprechung die Vorlage angekündigt wurde.
Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin !

Abg.Martin (Z): Es tut mir außerordentlich leid, wenn die Sozialdemokratische Partei nicht davon unterrichtet gewesen sein soll. Aber ich muß doch sagen: Erstens hat der Herr Kiefer die Sache angekündigt in der letzten Besprechung und dann hat auch der Herr Scheuer darauf hingewiesen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard!

Abg.Reichard (DNVP): Ich kann das dem Herrn Präsidenten nur bestätigen, daß dieser Antrag ausdrücklich mitgeteilt worden ist für die heutige Sitzung.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg.Hoffmann(SP): Es ist möglich, daß die Sache in der Kommissionssitzung mitgeteilt worden ist. Die Kommissionssitzung ist aber nicht maßgebend.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg.Petri (SP): Es muß da ein ungeheueres Mißverständnis vorliegen. Ich war Vorsitzender der Kommission gewesen. Ich war stets anwesend, und zwar bis die Tagesordnung restlos erledigt war. Wenn Sie sich nachher noch über die Angelegenheit unterhalten haben, so kann das nicht als eine

offizielle

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

offizielle Mitteilung angesehen werden, denn sonst hätte es ja auch in das Protokoll hineingehört, und darin ist nichts enthalten.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard !

g. Reichard (DNVP): Meine Herren! Zu dem Antrag selbst möchte ich sagen: Wir wissen alle, daß die Einrichtung der französischen Schule im Saargebiet nur zu dem Zwecke geschaffen worden ist, den französischen Staatsangehörigen im Saargebiet die Möglichkeit der Erziehung ihrer Kinder zu geben. Alles,was darüber hinaus im Saargebiet in den letzten zehn Jahren geschehen ist, ist eine Ungeheuerlichkeit und eine schwere Rechtsbeugung. Man sollte meinen, die Herren hätten von ihren Mißgriffen während der langen Jahre etwas gelernt. Man sollte meinen, sie hätten gemerkt, daß hier im Saargebiet die Bevölkerung bis auf den letzten Mann vollkommen deutsch ist, und daß es ein ganz verwerfliches und scharf zu verurteilendes Unternehmen ist, in diesen Dingen durch Gewissensdruck auf die Bergleute etwas erreichen zu wollen. Man kann sich nur wundern, daß nicht eher davon Abstand genommen worden ist, mit so kleinlichen Schikanen im Saargebiet französische Propaganda treiben zu wollen.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer !

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Die Regierungskommission kann sich nicht dahinter verschanzen, daß ihr diese Dinge nicht bekannt seien, die von Herrn Martin vorgetragen wurden. Die Regierungskommission hat eine Presseabteilung, und wenn wir den Vorsteher dieser Abteilung in den vergangenen Jahren nicht besonders unter die Lupe genommen haben, dann kann der Mann froh sein. Er hat sich zwar bisher nicht unliebsam bemerkbar gemacht, wenn aber seine Tätigkeit sich so darstellen sollte, daß er der Regierungskommission gewisse Dinge verschweigt, dann müssen wir uns etwas näher mit ihm befassen. Vielleicht genügt dieser kurze Hinweis, um in den Dingen eine Besserung eintreten zu lassen. Ich will aber einmal annehmen, daß die Regierungskommission das, was über den Druck der französischen Grubenverwaltung auf die Bevölkerung zum Besuch der französischen Schulen durch die Presse geht, berichtet hat. Bei der Völkerbundsratstagung in Rom im Dezember 1924 wurde es der Regierungskommission nach einem Bericht des italienischen Vertreters ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, über die Schulverhältnisse Bericht zu erstatten, und der Völkerbundsrat hat (in Abwesenheit Deutschlands) beschlossen, die Regierungskommission zu ersuchen, alles zu tun, damit dieser Druck auf die Bergleute aufhört. Das ist eine Aufgabe, die der Regierungskommission hier gemacht ist, wenn sie die übersieht, handelt sie pflichtwidrig. Es ist unsere Aufgabe, sie darauf aufmerksam zu machen. Es ist an der Zeit, daß wir mit unseren Gepflogenheiten aus den letzten Jahren brechen. Wir haben die Dinge laufen lassen, weil wir dachten, sie änderten sich von selbst. Es scheint mir aber, daß es an der Zeit wäre, der Weltpresse und dem Völkerbundsrat wieder einmal vor Augen zu führen, daß die Regierungskommission selbst Anordnungen des Völkerbundsrates mißachtet. Ich bin der Auffassung, daß wir zu gegebener Zeit die deutsche Delegation im Völkerbund darauf aufmerksam machen müssen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Wir protestieren ebenfalls gegen die fortdauernde Drangsalierung der Bevölkerung durch die französische Schule. Es ist ein unglaublicher Eingriff in die persönliche Freiheit, wenn man die wirtschaftliche Abhängigkeit von Personen benutzt, um die kulturelle Freiheit derselben zu beschränken. Wir müssen das mit allem Nachdruck bekämpfen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

Abg. Backes (Chr.S.P): Auch protestieren gegen solche Vergewaltigungen der Arbeitnehmerschaft, möchten aber zu gleicher Zeit daran erinnern, wie es während der preußischen Zeit vor 30, 40 und mehr Jahren gewesen ist. Ich möchte daran erinnern, daß es damals nicht anders war, daß wir damals zur Wahlzeit schikaniert wurden. Wir kämpfen für die Freiheit des Arbeiters.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Ich möchte die Angriffe des Herrn Abgeordneten Schmelzer gegen die Regierung zurückweisen. Die vorgetragenen Beschwerden werde ich weiterleiten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin !

Abg.Martin (Z): Ich bitte aber, daß die Erklärung von Seiten der Regierung erfolgt, daß den Leuten, die Bekundungen machen wollen, aus ihrer Aussage kein wirtschaftlicher Schaden entsteht. Wir haben die Unterlagen über die Zustände, wie sie sich in Ludweiler und Hostenbach herausgebildet haben. Die Beschwerden sind so alt, wie die französischen Schulen im Saargebiet selbst. Die Namen der unterdrückten Bergleute können wir aber nicht eher nennen bis wir die Erklärung haben, daß die Leute nicht geschädigt werden. Wenn wir diese haben, dann kommt das Material sofort. Erhalten wir sie jedoch nicht, dann wissen wir, daß die Regierungskommission es mit der Gesundung der Verhältnisse nicht ernst nimmt. Wir tragen keine Bedenken, diese Verhältnisse ausländischen Zeitungen zu unterbreiten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub!

Abg.Daub (KP): Meine Herren! Die Kommunistische Fraktion nimmt dazu folgende Stellung ein. Wir als Fraktion sind der Meinung, daß die Annektion von Gebieten auch die Beeinträchtigung auf kulturellem Gebiete ist und daß dieses Gebiet ein Bestandteil der Politik darstellt. Wir sehen aber bei den deutschen und französischen Schulen keinen allzu großen Unterschied. Wenn auch die Franzosen versuchen, Schulen zu errichten, um ihre Annektionspolitik auf breite Grundlage zu stellen; wir hätten es für den Fall, daß wir den Krieg gewonnen hätten, auch nicht anders gemacht.

Wir sind aber als Kommunistische Fraktion der Auffassung, daß wir auf jeden Fall die Arbeiterschaft auffordern, sich gegen die französische Annektionspolitik zu wehren. Wir betonen ausdrücklich, daß wir die Arbeiterschaft auffordern, Maßnahmen zu ergreifen für ihre Freiheit und ihre Kinder von der Politik der deutschen und französischen Imperialisten zu befreien. Wir werden die Geistlichkeitsfrage als das Notwendigste betrachten. Die französischen Schulen vertreten in dieser Beziehung eine andere Politik. Sie wissen, daß wir die freie Schule anstreben. Ein großer Teil der in französischen Schulen anwesenden Kinder ist dort, weil dort die Geistlichkeit nicht so auftritt wie in den deutschen Schulen und weil hier eine Handhabe fehlt, das zu fordern.

(Zwischenruf des Zentrums: Sie können ja die Kinder von dem Religionsunterricht abmelden!)

Ich möchte darauf hinweisen, daß ja auch die Vertreter der Zentrumsfraktion in der Regierung sitzen; wir haben aber noch nichts davon gehört, daß diese Zentrumsleute Maßnahmen ergriffen hätten, um dieses Maß von Religionsunterricht zu reduzieren.

Wir

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Wir werden uns gegen die Annektionspolitik der Franzosen wehren und nichts unterlassen, die imperialische Politik der deutschen Schulen ebenfalls zu bekämpfen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schneider!

Abg. Schneider (SP): Meine Herren! Ich bedauere noch einmal, daß diese Anfrage ohne unsere vorherige Information zur Sprache gekommen ist.

Dessen ungeachtet schließen wir uns diesem formellen Protest a, wenngleich wir die ganze Frage der französischen Schulen in ihrer Auswirkung nicht so tragisch nehmen, wie die übrigen Parteien. Wir bedauern den Druck, der auf die Bergarbeiter ausgeübt wird, um sie zu bewegen, ihre Kinder in die französische Schule zu schicken und wir bedauern weiter, daß wir durch das Scheinparlament nicht in der Lage sind, diesem Druck entgegen zu treten. Wir haben aber das Bewußtsein und setzen in die Bevölkerung das Vertrauen, daß es der französischen Schule nicht gelingen wird, einen Menschen heranzubilden, der 1935 reif ist, französisch zu stimmen.

(Zurufe: Bravo !)

Wir müssen aber auch der deutschen Schule gedenken. Genau so wie in französischen Schulen nationale Propaganda für den Westen getrieben wird, können wir feststellen, daß in den saarländischen Schulen eine schwarz-weiß-rote Propaganda gemacht wird. Von der Idee der Völkerversöhnung ist leider sehr wenig zu sehen. Genau so wird eine konfessionelle Propaganda gemacht auf vielen Gebieten. Kinder aus Elternkreisen, die sich freigemacht haben von dem konfessionellen Zwang, werden nach wie vor bedrückt.

Ich möchte zusammenfassend also sagen: So sehr wir uns dem Antrag gegen die französischen Schulen anschließen, so sehr möchte ich bitten, daß man die Mißstände der deutschen Schulen nicht vergessen soll.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard!

Abg. Reichard (DNVP): Meine Herren! Ich möchte sagen, der Kampf um die Erhaltung des Deutschtums soll uns doch zu heilig sein, um ihn in die Sphäre parteipolitischer Erörterungen herabzuziehen. Wir verstehen uns doch . Wir weisen das System der Ausnützung unserer wirtschaftlichen Unterlegenheit zum Zwecke der kulturellen Bedrängung aufs schärfste zurück. Das ist der Sinn unserer Forderung. Mein Herr Vorredner sprach von schwarz- weiß- roter Propaganda in den deutschen Schulen. Es ist eine vaterländische Propaganda, lassen Sie es nur gut sein, wir tun schon, was wir können und was wir durch das Bekenntnis zum deutschen Vaterland für geboten erachten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer !

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Der Herr Staatskommissar hat den Vorwurf der Pflichtwidrigkeit der Regierungskommission zurückgewiesen. Er kann aber den Vorwurf nur dann entkräften, wenn er nachweist, daß der Regierungskommission nichts bekannt ist von diesen Dingen. Die Zeitungen haben diese Verhältnisse ja auch ausgiebig behandelt. Es ist nicht so, daß der Regierungskommission in Rom etwas Negatives aufgetragen wurde, sondern etwas Positives. Sie hat den Dingen nachzugehen. Hier ist ihr der Auftrag

<u>geworden</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

geworden, nachzuforschen, wo ein Druck ausgeübt wird und hat entsprechend einzugreifen. Sehen Sie sich (zum Staatskommisar) den Wortlaut der damaligen Entschließung an. Im übrigen bedauere ich außerordentlich, daß die Spitze der heutigen Kundgebung etwas verbogen wurde. Der Regierungskommission ist eine Hilfestellung zuteil geworden, die den gemeinsamen Protest schwächt und geeignet ist, die Regierungskommission bei der Befolgung der Anregungen wankend zu machen. Es wäre besser gewesen, wenn der Landesrat in dieser Frage einig gewesen und in einer Richtung vorgegangen wäre, und daß man das, was gesagt worden ist, bei anderer Gelegenheit gesagt hätte. Ich glaube, die Partei, die es angeht, hätte in ihren Reihen einen besseren Widerhall gefunden.

Wir erwarten vom Herrn Staatskommissar, daß er uns Auskunft gibt, was die Regierungskommission zu tun gedenkt ? Sie muß etwas tun und nicht nur negativ zuschauen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg.Hoffmann(SP): Meine Herren! Ich möchte feststellen, daß in dieser Frage eine einheitliche Linie besteht. Die Sozialdemokratische Partei ist mit Ihnen (zu den Bürgerlichen) der Meinung, daß man durch ein gemeinsames Vorgehen in der Frage der französischen Schulen Stellung nehmen muß.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg.Schmoll (DWP): Meine Herren! Ich habe volles Verständnis für die Haltung der Zentrumspartei, nachdem die Regierungskommission abermals bezüglich der Mietpreisfestsetzung den Mehrheitswunsch des Landesrates beiseite geschoben hat. Die Frage, die vorliegt, ist nicht eine reine Parteifrage, wie sie das Zentrum zu erledigen für sich ohne weiteres in Anspruch nehmen kann. Es ist das eine Frage, die den gesamten Landesrat angeht. Ich bin der Meinung, nachdem die Regierungskommission auf die Mehrheit des Landesrates absolut nicht hört, hat es gar keinen Zweck, daß der Landesrat seine Vertreter in dieser Kommission läßt. Wir sollten also als Landesrat genau dasselbe machen, wie die Zentrumspartei es für sich macht. Wir sollten als Landesrat unsere Vertreter aus dieser Kommission zurückziehen. Es kommt aber noch ein weiterer Grund hinzu, der mich zu diesem Antrag gebracht hat. Der kommunistische Vertreter in dieser Kommission hat, nachdem sich die Fraktion der kommunistischen Partei gespalten hat, also aus einer großen Fraktion zwei kleine Fraktionen geworden sind,keinen moralischen Anspruch mehr, den Landesrat in dieser Kommission zu vertreten.

(Zuruf des Abg. Daub (KP): Hat man da noch Worte!)

Wir haben als Landesrat diese Funktion dem Vertreter der kommunistischen Partei übertragen, weil die kommunistische Partei die zweitstärkste Partei war.

(Zuruf des Abg.Daub(KP): Ist sie das nicht mehr ?)

Nein, Herr Daub, dieser Grund fällt durch die Spaltung der kommunistischen Fraktion in zwei Fraktionen weg, wenn Sie logisch denken und ein rechtliches Gefühl haben.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

(Zuruf des Abg.Daub(KP): Sie können nicht mehr zählen!)

Also, diese beiden Gründe veranlassen mich, den Antrag zu stellen,

> "der Landesrat beschließt die Abberufung seiner beiden Vertreter in der Mietpreisfestsetzungskommission und lehnt bis auf weiteres eine Wiederwahl ab."

Wir haben uns durch diesen Beschluß nicht festgelegt und können später, wenn die Gelegenheit wieder kommen sollte, dies ohne weiteres tun. Ich bitte, über diesen Antrag abzustimmen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub !

Abg. Daub (KP): Ich glaube, man muß dem Abgeordneten Schmoll wieder einmal sein Gedächtnis auffrischen und zwar, daß wir, trotz der Absplitterung von den 2 Herren, die zweitstärkste Partei im Saargebiet sind. Darauf kommt es doch an. Die drei Vertreter der Kommunistischen Fraktion vertreten hier die Wählerschaft, die bei der letzten Landesratswahl ihre Stimme für die Kommunistische Partei abgab. Wir sind die zweitstärkste Partei unbeschadet dessen, daß wir hier durch die Mehrheit des Landesrates majorisiert werden. Ich möchte namens der Kommunistischen Fraktion erklären, daß wir dem Antrag des Zentrums nicht zustimmen können. Wir haben uns im Gegensatz zu den anderen Fraktionen zur Wohnungsvorlage ablehnend verhalten. Wir haben abgelehnt den Bericht der Kommission, und haben abgelehnt die Vorlage der Regierungskommission. In beiden Fällen erblicken wir eine Lockerung der Zwangswirtschaft. Wir sind der Meinung, daß die Zwangswirtschaft nicht abgebaut, sondern ausgedehnt werden müßte auch auf den Besitz der Bergwerksdirektion. Wir können als Kommunistische Fraktion dem Antrag nicht zustimmen, sondern sind der Meinung, daß unser Vertreter vor wie nach in der Mietpreisfestsetzungskommission bleiben soll, es sei denn, daß die Mehrheit des Landesrates eine andere Meinung hat und dementsprechend beschließt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Ich habe hier im Auftrage meiner Fraktion zu erklären, daß es sich um eine reine Angelegenheit des Zentrums handelt.

(Zurufe aus dem Zentrum: Sehr richtig !)

Wenn das Zentrum seinen Vertreter aus der Kommission zurückziehen will, geht das die Kommunisten gar nichts an. Aber die Frage, die Herr Schmoll aufwirft, ist eine Frage, die den gesamten Landesrat angeht. Er beantragt, der Landesrat wolle beschließen, seine beiden Vertreter zurückzuziehen. Diesen Antrag lehnen wir ab. Es ist doch besser, wenn noch Vertreter des Landesrates in der Kommission sind. Ich möchte Herrn Schmoll darauf hinweisen, daß er seinerzeit im Landesrat die Meinung vertreten hat, daß gerade Leute des Landesrates darin vertreten sein müßten, man hat sogar versucht, noch mehr Vertreter in diese Kommission zu entsenden. Wir lehnen den Antrag des Herrn Schmoll ab, weil wir der Meinung sind, daß es besser ist, wenn der Landesrat in der Kommission vertreten ist.

<u>Andrerseits</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

Andrerseits waren wir auch nicht der Meinung wie Herr Schmoll, daß über Nacht die Friedensmiete gezahlt werden müsse, sodaß wir auch aus diesem Grunde dem Antrage des Herrn Schmoll nicht zustimmen können.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Der Antrag des Herrn Schmoll hängt eng zusammen mit der Würde des Landesrates, denn der Landesrat wird dort mißachtet, wenn die Regierungskommission dauernd über die Meinung der Landesratsvertreter hinweggeht. Ob die Landesratsvertreter nun stimmen für die Beibehaltung der Miete oder für die Mieterhöhung, bleibt gleichgültig. Wenn also beide für die Beibehaltung der Miete sind, und die Regierungskommission stimmt dem zu, dann ist dem Landesrat Genüge getan und es ist dann eine Angelegenheit des Landesrates, in den eigenen Reihen eine Änderung herbeizuführen. Aber hier ist es so, daß die Regierungskommission über die Meinung der Mitglieder des Landesrates hinweggeht. Der naheliegende Vergleich mit dem Landesrat selbst hinkt. Ichglaube, ich bin Ihrer aller Meinung sicher, wenn wir hier nichts anderes täten, als die Gesetzentwürfe der Regierungskommission zu begutachten, Gutachten zu erstatten, über die die Regierungskommission dauernd hinweggeht, dann wäre wohl bald das Ende des Landesrates gekommen. Wir wissen, daß der Landesrat eine ganz andere Aufgabe hat, aber die Mietpreisfestsetzungskommission hat nur die eine Aufgabe, ihre Meinung zu äußern, und über diese Meinung geht die Regierungskommission dauernd hinweg. Es ist nach meiner Auffassung eine Angelegenheit der Würde des Landesrates.

Wir stimmen dem Antrag des Herrn Schmoll zu und bitten die anderen Parteien, die sich noch nicht geäußert haben, sich dem Antrage anzuschließen. Wir beschließen dann, wenn die Zentrumsfraktion sich anschließt durch Mehrheit, diese Kommission nicht mehr zu beschicken. Das wird in der Bevölkerung sehr viel Beifall finden, und ich möchte sehen, was die Regierungskommission darauf zu tun gedenkt. Eine solche Haltung würde einen anderen Druck ausüben, als wenn der Landesrat scheinbar mitspricht.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard!

Abg.Reichard (DNVP): Der Antrag des Herrn Schmoll hat einen ethischen Hintergrund. Es handelt sich darum, in einer grundsätzlichen Stellungnahme die Würde des Landesrates zu wahren. Wir wollen klar zum Ausdruck bringen, daß wir uns in dieser Weise nicht weiter wollen majorisieren lassen, und daß wir nicht dazu da sind, einfach alles hinzunehmen. Wir lehnen es ab, daß man so mit uns verfährt. Das ist der Sinn des Antrages des Herrn Schmoll. Wir haben alle in dieser Frage ein gemeinsames Interesse. Es geht um das Ansehen der Körperschaft, die wir vertreten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Wir hätten dem Antrag Schmoll unsere Zustimmung erteilt, wenn Aussicht dafür gewesen wäre, daß der Antrag einstimmig angenommen worden wäre. Aber wir wollen jetzt nicht gewisse Parteien der Verantwortung, die diese gegenüber der Bevölkerung haben, dadurch entheben, daß wir ihnen hier den Gefallen tun und sie überstimmen. Sie müssen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

müssen es verantworten können, ob es für sie erträglich ist, dauernd und zwar schon viermal hintereinander eine derartige Brüskierung des Landesrates in Kauf zu nehmen. Wenn sie das verantworten können, ist es gut. Wir wollen ihnen jedenfalls durch Übereinstimmung diese Verantwortung nicht abnehmen, und wir können uns unter diesen Verhältnissen dem Antrag Schmoll nicht anschließen. Wir halten deshalb unseren Antrag, wie wir ihn in dem Schreiben an den Herrn Präsidenten dargelegt haben, hiermit aufrecht.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Die Haltung des Zentrums ist doch höchst merkwürdig. Verzeihen Sie, wenn ich das hier konstatieren muß. Ihren eigenen Vertreter ziehen Sie zurück, arbeiten aber dafür, daß der andere Vertreter in der Kommission bleibt. Das ist eine Stellungnahme vom Zentrum, die ich wenigstens nicht begreife. Ich begreife sie mit dem besten Willen nicht. Wenn Sie diese Geste von Parteiwegen nicht gemacht hätten, wären wir zu dem zweiten Schritt überhaupt nicht gekommen. Sie haben uns auf den Weg geführt und Sie selbst verlassen den Weg.

- Glocke des Vorsitzenden -

Meine Herren vom Zentrum, überlegen Sie sich noch einmal vor der Abstimmung, ob Sie sich nicht noch etwas durch meine Ausführungen beeinflussen lassen. Es ist ein ganz haltloser Zustand, wir müßten dann wieder neu wählen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Levacher!

Abg. Levacher (Z): Herr Schmoll! Ich will versuchen, Ihnen unseren Standpunkt begreiflich zu machen. Wir haben von uns heraus abgelehnt, daß unser Mitglied weiter in der Kommission bleibt. Wenn andere Parteien der Ansicht sind, daß ihre Vertreter drin bleiben sollen, so können wir sie doch nicht daran hindern.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard !

Abg. Reichard (DNVP): Meine Herren! Es hat sich jetzt eine außerordentlich bedauerliche Zuspitzung der Debatte ergeben. Wir möchten nicht, daß der Schein entstände, daß nun zwei große Parteien hier sich geltend machen. Ich glaube, es wäre zweckmäßig, die ganze Frage zu vertagen und sie noch einmal in der Kommission zu beraten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DWP): Herr Levacher ist ja ein sehr hervorragender Jurist, aber ich kann seiner Meinung doch nicht folgen, daß die übrigen Parteien den anderen Vertreter in der Kommission lassen sollen. Es gibt nur Vertreter des Landesrates und keine Parteivertreter in der Kommission. Die Partei kann von Parteiwegen zwar ihren Vertreter zurückziehen, aber niemals kann sie verlangen, daß der Landesrat eine andere Stellung einnimmt als daß die Zurückziehung im übrigen lediglich Sache des Landesrates ist. Deshalb haben Sie es auch in der Hand als Landesratsvertreter

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

Landesratsvertreter und nicht als Parteivertreter, die Stelle besetzt zu lassen oder nicht. Sie sind gezwungen, als Landesratsvertreter Stellung zu der Frage zu nehmen: „Soll ein Vertreter in der Kommission belassen werden oder nicht ?" Das ist die Frage,die dem Landesrat, nicht dem Zentrum gestellt wird.

Vorsitzender : Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß man aus denselben Gründen, wie sie die Herren Schmelzer, Reichard und Schmoll vorgetragen haben, einfach beschliessen muß, auch nicht mehr in den Landesrat zu gehen. Wir haben es x-mal erlebt, daß die Regierungskommission die Beschlüsse des Landesrates auch nicht beachtete. Zieht man sich aus diesem Grunde aus der Kommission zurück, dann ist es die notwendige Folge, daß sie es auch im Landesrat machen. Der Herr Abgeordnete Schmoll redet sich da in eine Phase hinein, aber dann muß er auch die weiteren Konsequenzen ziehen. Auf Grund dessen, glaube ich, ist es besser, daß man die Frage zurückstellt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Levacher!

Abg. Levacher (Z): Ich danke zunächst Herrn Schmoll für die Anerkennung meiner juristischen Fähigkeiten. Ich bedauere aber, daß ich das Kompliment nicht zurückgeben kann. Ich kann mich in dieser Beziehung auf Herrn Stresemann berufen. Er sagte einmal:" Ich muß es ablehnen, mich zurückziehen zu lassen. Das gibt es nicht bei einem Abgeordneten. Wenn er ausscheidet, so ist es sein eigener und freier Wille." Ich teile diese Auffassung absolut.
Namens der Zentrumsfraktion habe ich folgende

E r k l ä r u n g
==========

abzugeben:

" Anläßlich des Umstandes, daß die Regierungskommission zum vierten Male die Anträge des Landesrates, die er bei der Beratung der Wohnungsvorlage zum Ausdruck gebracht hat, in keiner Weise berücksichtigt hat, sieht sich die Zentrumsfraktion gezwungen, für die zukünftige Wohnungspolitik der Regierungskommission die Verantwortung ausdrücklich abzulehnen.
Die Zentrumsfraktion erachtet es daher auch unter ihrer Würde, in der gemäß § 24 der Wohnungsverordnung gebildeten Kommission weiter mitzuarbeiten. Sie zieht daher hiermit das von ihr ernannte Mitglied aus dieser Kommission zurück. Nachdem die Zentrumsfraktion der Regierungskommission in ihrem Gutachten vom 20.Juni 1929 ausdrücklich den von ihr gewünschten Multiplikator für die Mietpreiszahlen mitgeteilt hat, erübrigt sich überhaupt eine Beratung über diesen Multiplikator.

Vorsitzender

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Vorsitzender: Die Erklärung des Zentrums wird zur Kenntnis genommen.

Wer für den Antrag des Herrn Schmoll ist, möge die Hand erheben?

Auf dem Boden des Antrages stehen die Vertreter der Deutsch-Saarländischen Volkspartei, der Deutschnationalen Volkspartei, der Christlich-Sozialen= und der Wirtschaftspartei.

Die Sozialdemokraten und Kommunisten stimmen gegen den Antrag.

Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Zur Knappschaftsnovelle habe ich die Erklärung abzugeben, daß die Vorlage auf der Tagesordnung der Sitzung der Regierungskommission vom 24.August steht. Ob dann schon eine Beschlußfassung erfolgen kann, ist noch nicht vorauszusehen, da die Vorlage außerordentlich umfangreich und finanziell von großer Tragweite ist.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Ich habe in der Kommissionssitzung einen Antrag gestellt. Der Saar-Knappschaftsverein, der das Fischbachkrankenhaus zwischen Fischbach und Saarbrücken erstellt hat, mußte die Verpflichtung mit übernehmen, die Straße auszubauen und zu unterhalten,soweit das Gelände reicht. Nun ist aber mittlerweile diese Straße zu einer allgemeinen Verkehrsstraße geworden,sodaß die Verpflichtung des Saar-Knappschaftsvereins fallen muß.

Vorsitzender: Ich darf feststellen, daß sich alle Parteien den Ausführungen des Herrn Hoffmann anschließen.

Wir kommen dann zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei, welcher lautet:

" Der Landesrat wolle beschließen, die Regierungskommission wird ersucht, die vom Reichstag beschlossene Abänderung des Artikels 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung alsbald im Saargebiet einzuführen, damit die Hinterbliebenen der verstorbenen Versicherten, welche bis jetzt keinen Anspruch auf die Hinterbliebenenbezüge hatten, diesen Anspruch auch ab 1.Oktober 1929, wie es das Reichsgesetz vorsieht, erhalten."

Zur

Begründung

wird darauf hingewiesen, daß die Rentenleistungen mit Ausnahme des Staatszuschusses in diesem Falle laut Heidelberger Abrede ganz von den Versicherungsträgern des Reiches zu zahlen sind. Die Heidelberger Abrede sieht auch eine Rechtsangleichung der Reichsversicherungsordnung des Saargebietes an die Reichsversicherungsordnung des Reiches vor. Damit die neue Bestimmung auch ab 1.Oktober 1929 an der Saar Geltung hat, wird die alsbaldige Vorlage gefordert."

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Ich darf darauf hinweisen,daß der Reichstag eine Erhöhung der Leistungen aus der Invalidenversicherung beschlossen hat aufgrund der letzten Novelle. Diese Erhöhung tritt, soweit die Erhöhung der Renten in Frage kommt, sofort, auch für die Saarrentner in Erscheinung, weil nach der Heidelberger Abrede die deutschen Versicherungsträger nach dem deutschen Recht Renten zu zahlen haben, deren Anspruchsgrund vor dem 1.4. 1922 liegt. Der Reichstag hat weiter beschlossen, daß die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die bereits vor dem 1.Januar 1912 Invalide waren und vor dem 1.Januar 1924 verstorben sind, auch in den Genuß der Hinterbliebenenfürsorge gelangen. Dieser Beschluß ist jedoch nicht auf das Saargebiet sofort anwendbar, weil für das Saargebiet eine Abänderung des Gesetzes notwendig ist. Wir fordern diese Abänderung, und zwar bald, damit die Verordnung auch am 1.Oktober 1929 in Kraft treten kann. Die Forderung ist vollkommen berechtigt, weil die Renten von den deutschen Anstalten getragen werden, mit Ausnahme des Staatszuschusses, den die Saarregierung zu tragen hätte. Aber die Forderung ist auch insofern berechtigt, weil diese Bestimmung bereits für die Saarversicherten maßgebend ist, soweit sie außerhalb des Saargebietes wohnen, wogegen sie für die Saarversicherten, die im Saargebiet wohnen, vorläufig noch nicht ganz in Frage kommt. Sie ist aber auch notwendig, weil nach der Heidelberger Abrede eine Rechtsangleichung zu erfolgen hat und der Anspruch auf Grund- und Steigerungsbetrag schon besteht.

Auf Grund dessen bitte ich Sie, daß Sie diesem Antrag einstimmig Ihre Zustimmung geben.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub!

Abg. Daub (KP): Ich möchte erklären, daß wir als Fraktion gegen diesen Antrag nichts einzuwenden haben, behalten uns aber unsere Stellungnahme zu den einzelnen Fragen vor.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

Abg. Backes (Chr.SP): Ich stimme dem Antrag zu. Es ist ein hartes Los, daß diese Leute, denen der Ehemann vor 1912 gestorben ist, die Invalidenrente nicht erhalten können. Nach dieser Abänderung können aber auch diese in den Genuß der Rente gelangen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hirschmann!

Abg. Hirschmann(Z): Wir stimmen dem Antrage des Herrn Hoffmann zu.

Vorsitzender

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

Wir kommen dann zu dem Antrage der Deutsch-Saarl. Volkspartei betr.

Grubenschäden,

welcher lautet:

" Ist der Regierungskommission das Überhandnehmen der Grubenschäden in verschiedenen Orten des Saargebietes, besonders in Dudweiler bekannt?

Was gedenkt die Regierungskommission zu tun, um die Bergverwaltung zu veranlassen, daß sie bei der Ausbeutung der Gruben mehr Rücksicht auf die bewohnten Gebiete nimmt?

Was wird die Regierungskommission unternehmen, um zu erreichen, daß die Besitzer der betroffenen Häuser eine auch der tatsächlichen Entwertung entsprechende Entschädigung für den erwachsenden Schaden und den Minderwert der Häuser erhalten.

B e g r ü n d u n g :

In letzter Zeit mehren sich die Klagen über das Überhandnehmen der Grubenschäden in beängstigender Weise. Infolge der rücksichtslosen Ausbeutung der Gruben sind ganze Wohnviertel - vor allem in Dudweiler - dem Untergang geweiht. Die Geschädigten, meist Bergleute, erhalten von der Bergverwaltung Entschädigungen, die nicht annähernd im Verhältnis zu dem erwachsenen Schaden stehen. Da die Regierungskommission die Pflicht hat, für die Wohlfahrt der Saarbevölkerung Sorge zu tragen, ist beschleunigtes Eingreifen der Regierungskommission zu Gunsten der Geschädigten dringend notwendig. Es geht nicht an, daß die Bergleute auf diese Weise noch um ihr kleines Häuschen gebracht werden, das durchweg ihr einziges, in jahrzehntelanger Arbeit erspartes Vermögen darstellt."

Das Wort hierzu hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Ich werde die Anfrage selbstverständlich weiterleiten. Ich selbst habe bis jetzt noch wenig Gelegenheit gehabt, mich mit der Sache zu beschäftigen. Wie mir von früher bekannt, kann ich jetzt schon sagen, daß in Dudweiler sehr erhebliche Grubenschäden aufgetreten sind und zwar schon im Jahre 1923 haben sich Teile von Sulzbach um etwa 2 Meter gesenkt. Es hat dazu Veranlassung gegeben, daß der Wohnungsbau in Dudweiler ganz besonders gefördert worden ist. Soviel ich erfahren konnte, wird in den Flözen von Dudweiler sehr wenig gearbeitet. Was die Höhe der Entschädigung betrifft, so wird im Gesetz vom 24. Juli 1865 vollständige Entschädigung des Grundeigentümers gewährleistet.

(Zuruf des Abg. Schmelzer: Aber die Grubenverwaltung hat den längeren Atem !)

Es

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4 I

Es ist aber noch der Weg des Armenrechtes da, den man beschreiten könnte.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

Abg. Hey(KP): Meine Herren! Was die Grubenschäden anbetrifft, so liegt das am System. All dies sind letzten Endes keine Erscheinungen, die sich erst heute bemerkbar machen. Diese Erscheinungen haben sich auch schon früher bemerkbar gemacht und bei dem preußischen Fiskus hat man ebenfalls festgestellt, daß die Hausbesitzer durch die Grubenschäden ganz gewaltig geschädigt worden sind. Damals zur preußischen Zeit wurden die Geschädigten wenigstens einigermaßen entschädigt. Was die Grubenverwaltung den Geschädigten anbietet ist das, daß die Häuser instand gesetzt werden, indem man die Risse, die sich bemerkbar machen, ausschmiert. Daß aber der Mann für den Schaden vollständig entschädigt wird,dafür ist keine gesetzliche Bestimmung da. Wenn Herr Staatskommissar erklärt, daß Vorkehrungen getroffen seien, weitere Schäden zu verhüten, so ist das kaum zu glauben. Derjenige, der schon praktisch im Bergbau tätig war, weiß, daß ein solcher Raubbau, wie er heute betrieben wird, im Saargebiet noch nicht zu verzeichnen war. Ganze Flöze werden abgebaut, ohne daß Versatzmaterial eingebaut wird oder andere Vorkehrungen getroffen werden. Es ist dies ein Raubsystem, wie es sich früher nicht bemerkbar gemacht hat. Wir verlangen von der Regierungskommission, daß sie sich mit der Bergwerksdirektion in Verbindung setzt,damit die Geschädigten auch entsprechend entschädigt werden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Die Regierungskommission ist ja da, um die Wohlfahrt der Bevölkerung zu wahren. Ich habe vorhin gesagt, natürlich hat die Grubenverwaltung den längeren Atem in einem Rechtsstreit. Ich mache dem Regierungsvertreter den Vorschlag, die Regierungskommission möchte irgend einen Prozeß eines Geschädigten durchführen und zwar in einem beschleunigten Verfahren. Sie hat ja das Recht dazu, und bei anderen Gelegenheiten hat sie ja recht ausgiebig Gebrauch davon gemacht. Ich erinnere nur an den Fall Heckmann, der damalige Präsident hat es ja meisterhaft verstanden. Der Hinweis auf den Weg des Armenrechtes ist das bekannte Messer ohne Heft, dem die Klinge fehlt. Die Regierungskommission soll einen Prozeß durchführen und soll sich die besten Rechtsanwälte bestellen. Die Regierungskommission hat die Rechte der Bevölkerung zu wahren, dafür ist sie bestellt. (Sie ist wohl auch dafür da, die Ausbeutung der Gruben zu garantieren, denn diese Ausbeutung ist garantiert). Ich bitte Sie also, den Vorschlag an die Regierungskommission weiterleiten zu wollen und die Aufgabe irgend eines Prozesses eines Geschädigten bis zur letzten Instanz durchzuführen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Vorsitzender

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Die Klagen über den schlappen Gang der Entschädigungsverhandlungen sind bei den Hausbesitzern allgemein vorhanden. Ich verspreche mir nichts davon, wenn Herr Schmelzer anregt, daß die Regierungskommission für Abhilfe sorgen soll. Meines Erachtens muß sich der Hausbesitzer durch Selbsthilfe helfen. Der Rhein. Verband der Haus-und Grundbesitzervereine hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen armen Leuten zu helfen. Es sind tatsächlich arme Leute, die zusehen müssen, wie ihr Eigentum nach und nach zerfällt, ohne daß die Behörde irgend etwas dagegen tut. Wir werden, soweit es in unserer Kraft liegt, dafür sorgen, daß sich die Hausbesitzer zur Selbsthilfe zusammenschließen. Die Organisation dieser Selbsthilfe erhoffen wir von dem Rhein. Verband der Haus-und Grundbesitzervereine, der eine starke Organisation ist und eine gut ausgebaute Versicherung hat, die auch Prozesse durchführt, die die kleinen Hausbesitzer nicht führen können.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Ich wollte den Herrn Staatskommissar fragen, wieweit die Dinge gediehen sind betr. Steuerreform. Sie wissen, meine Herren, daß Eingaben gemacht worden sind über den Abbau der Gewerbesteuer und über Änderung der Einkommensteuer. Das Einkommensteuergesetz stammt aus einer Zeit der zerrütteten Währungsverhältnisse.
Ich bitte die Fraktionen, zuzustimmen, daß die Regierungskommission ersucht wird, eine Vorlage zu machen. Materiell können Sie keine Stellung dazu nehmen, das ist Sache der Beratung, daß aber verlangt wird, daß die Regierungskommission eine Vorlage macht, dürfte die Meinung des gesamten Landesrates sein.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Wir können betonen, daß wir mehrmals schriftlich Anträge gestellt haben, daß die Steuergesetze zu reformieren sind, zumal die Progression nicht mehr stimmt. Wenn die Gesetze 1923 richtig waren, so müssen sie heute falsch sein, weil sich die Währung um die Hälfte verschlechtert hat. Infolgedessen sind die Sätze um das Doppelte zu hoch.
Aus diesen Gründen schließen wir uns dem Antrag der Deutsch-Saarländischen Volkspartei an und bitten nochmals, daß die verlangte Steuerreform möglichst bald durchgeführt wird.

Vorsitzender: DasxWort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DWP): Ich schließe mich den Ausführungen meiner Herren Vorredner an und möchte besonders unterstreichen, daß der Tarif dadurch, daß die Währung im inneren Wert gesunken ist, eine Ungerechtigkeit in sich birgt. Wir haben in der letzten Zeit Mitteilung vom Finanzamt bekommen, in der zugegeben wird, daß hier die .

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vermögenssteuer höher ist wie im Reich. Durch die Währungsverschlechterung ist eben der Tarif so hoch geworden, daß der Tarif des Reichsgesetzes übertroffen wird. Eine besondere Härte ergibt sich noch bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer für den Hausbesitz. Hier wird der Ertragswert errechnet wie zur Zeit der Markwährung, indem man den Ertrag mit 20 multipliziert. Damals war das begründet, aber heute wird niemand mehr den niedrigen Ertrag mit 20 multiplizieren können. Es könnte nunmehr ein Multiplikator von höchstens 12 in Betracht kommen.

Wir verlangen deshalb schon eine Reform der Steuergesetzgebung.

orsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

taatskommissar Kuchenbecker: Die Verhandlungen schweben noch, und es ist anzunehmen, daß sie in kürzester Zeit abgeschlossen sind.

orsitzender: Es liegt noch ein Antrag der Deutschen Wirtschaftspartei vor über das Verbot der Vollgummibereifung für Kraftwagen.

Ich erteile hierzu dem Herrn Abgeordneten Schmoll das Wort!

bg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Der Antrag ist den Fraktionen bekannt und in der Kommission eingehend beraten worden. Im Saargebiet ist immer noch die Vollgummibereifung für Automobile zugelassen, während im Reiche ein Termin festgesetzt ist, an dem die Vollgummibereifung verschwinden muß. Wir hätten diesen Antrag gestellt zu der Vorlage betr. Straßenbenutzungsgebühr, die Vorlage ist aber vertagt worden. Da wir nicht länger zusehen können wie die Straßen verfahren werden, möchten wir die Regierungskommission ersuchen, ein Verbot für Vollgummibereifung auszusprechen in der Art, daß ab 1. Juli 1931 sämtliche vollgummibereifte Wagen verboten sind. Jede Verzögerung, die wir eintreten lassen, schiebt den Termin hinaus. Eineinhalb Jahr Zeit zur Umstellung muß man einräumen. Deshalb bitten wir, diesem Antrag zuzustimmen.

Wir haben zu diesem Antrag noch einen Nachantrag gestellt, daß dieser Antrag gleichzeitig als Gutachten des Landesrates gilt, sodaß keine Vorlage gemacht zu werden braucht, sondern ein Verbot direkt erlassen werden kann.

Es wird anerkannt, daß für den Straßenbau im Saargebiet sehr viel getan worden ist und deshalb soll man auch die Straßen schonen. Die Stadt Saarbrücken hat schon vor Jahren den Antrag gestellt, die Vollgummibereifung zu verbieten. Ich habe gelegentlich darauf hingewiesen, daß mancher Kraftwagen fast ohne Gummidecke läuft und ich empfehle Ihnen, sich einmal den Wagen No. 9043 anzusehen, den ich heute morgen vorbeifahren sah. An den Rädern hängen die Gummifetzen herunter, dabei war der Wagen schwer mit Ziegelsteinen beladen. Diese Zustände soll man nicht länger dulden. Die Regierungskommission hat versucht durch höhere Besteuerung diese Auto zu verdrängen. Sie hat damit nichts erreicht. Nach der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

Nach der Statistik der Regierungskommission haben die 5 To.-Wagen sogar eine Zunahme erfahren.
Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie meinem Antrage zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub!

Abg. Daub (KP): Wir haben in der Kommission eine Anfrage eingereicht über Überstunden, die bei der Eisenbahn gemacht werden müssen. Wir sehen darin eine Durchbrechung des Achtstundentages. Die Unfallziffer steigt. Wir sehen wohin das führt an dem Unfall auf Neunkirchener Gebiet, wo der Eisenbahner Schneider überfahren wurde. Dieser Arbeiter mußte noch in der Nacht ohne Aufsichtspersonal auf der Strecke herumlaufen.
Ich verlange von Herrn Staatskommissar, der die Anfrage notiert hat, bei der Regierungskommission vorstellig zu werden, daß dieser Übelstand abgestellt wird.

(Zuruf des Staatskommissars Kuchenbecker: Ich werde die Anfrage weiterleiten.)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes (Chr.SP): Meine Herren! Ich habe noch einen Antrag, welcher lautet:
"Der Landesrat wolle beschließen, die Regierungskommission des Saargebietes zu veranlassen, in der Ortsklasseneinteilung eine Abänderung vorzunehmen."
G r ü n d e :
Die Christlich-Soziale Partei stellt von neuem den Antrag an den Landesrat, die Regierungskommission des Saargebietes zu veranlassen, den Erlaß im Amtsblatt Nr.51 die Anlage Nr. 4 betr. Einteilung der Ortsklassen des Saargebietes auch für die Kriegsopfer in Kraft treten zu lassen.
Wir erheben von neuem Protest dagegen, weil die Regierungskommission es ablehnt, diese Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.51, welche nur für die Staatsangestellten zutreffen soll, auch für die Kriegsopfer des Saargebietes in Kraft treten zu lassen.
Den Landesrat fordern wir auf, im Namen aller Kriegsopfer des Saargebietes aufs äußerste dafür einzutreten, alle Ortschaften des Saargebietes wieder in die Ortsklassen einzuteilen, so, wie sie vor dem 1.Oktober 1928 gestanden haben, da die Wirtschaftsverhältnisse sich nicht wesentlich verbessert, sondern verschlechtert haben.
Wir betrachten es als eine Vernachlässigung von Seiten der Regierungskommission bezüglich dieser Maßnahmen, den Kriegsopfern gegenüber, da diese in ihrem Einkommen einen erheblichen Verlust zu verzeichnen haben."

orsitzender: Ich stelle fest, daß der Antrag von sämtlichen Parteien angenommen wird.

Abg. Daub (KP): Meine Herren! Ich habe einen Antrag vorzutragen, möchte aber betonen und den Herrn Staatskommissar dringend ersuchen, ihn auch wirklich weiterzugeben und nicht in die Sitzung zu kommen und zu sagen:" Ich werde die Anträge weiterleiten." Sonst hat es überhaupt keinen Zweck, daß wir Anträge stellen. Die Regierungskommission hat einen sehr großen Korb, in den sie die Anträge weiterleitet. Ich ersuche deshalb den Herrn Staatskommissar, meinen Antrag in der nächsten Sitzung zu beantworten. Es handelt sich um die

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

die Unfallnovelle, die im Amtsblatt am 15.Mai veröffentlicht worden ist. Bis heute ist eine Verrechnung der Renten durch die Regierungskommission noch nicht erfolgt. Wir verlangen, daß die Verrechnung schleunigst durchgeführt wird, damit die Rentenempfänger in den Besitz ihrer Renten kommen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Daub erwidern, daß es doch wirklich zu weit geht, sämtliche Anträge, die gesprächsweise verlautbart werden, im Kopf zu behalten und weiter zu geben. Ich habe angenommen, daß Sie die Anträge schriftlich einreichen würden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub!

Abg. Daub (KP): Ich verwahre mich dagegen, was der Herr Staatskommissar hier gesagt hat. Es macht doch wirklich keine Mühe, die Anfragen weiterzugeben, selbst wenn sie nicht schriftlich übermittelt wurden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

Abg. Hey (KP): Meine Herren! Ich habe bereits in der vorletzten Sitzung an den Herrn Staatskommissar eine Anfrage gerichtet, was die Regierungskommission zu tun gedenkt betr. der ausgesteuerten Erwerbslosen, zumal sich diese Elendslage der Erwerbslosen ungeheuer vergrößert hat. Seit der letzten Sitzung sind mehrere Wochen ins Land gegangen und die Regierungskommission hat nicht einen Finger gerührt, um diesen Opfern der kapitalistischen Rationalisierung auch nur im geringsten eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die Regierungskommission stellt sich hier auf den Standpunkt, daß die Kommunen die einzigen sind, die diese finanzielle Belastung zu tragen hätten. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Früher waren die Verhältnisse so, daß 4/5 sämtlicher Steuereingänge an die Gemeindekassen gingen, heute gehen nur 6/11 in die Gemeindekassen und alles andere ist für die Regierungskommission. Hinzu kommt noch der ungeheuere Steuerbetrug der französischen Grubenverwaltung. Während ein jeder kleine Gewerbetreibende von den Finanzämtern ausgeplündert wird, zahlt die Grubenverwaltung nur noch eine Pauschalsumme an die einzelnen Gemeinden. Ich stelle hier fest, wenn die Regierungskommission ihre Gelder den französischen Banken zur Verfügung stellt zu 2 und 3 %, dann soll sie endlich den Gemeinden Anleihen bewilligen, damit sie die produktive Erwerbslosenfürsorge in Gestalt von Wohnungsbau, Kanalisation und Wegebau durchführen können. Ich ersuche die Regierungskommission, in der nächsten Sitzung eine definitive Antwort hierüber zu geben. Wenn man heute die Not und Elendslage der ausgesteuerten Erwerbslosen betrachtet, wenn ein Arbeitsloser, der 36 Wochen Arbeitslosenunterstützung bezieht, aufgerissen ist bis aufs Hemd, dann muß man sich sagen, daß hier unbedingt etwas geschehen muß. Hierzu müssen Mittel aus den Fonds der Regierungskommission bereitgestellt werden, damit der Not-und Elendslage der ausgesteuerten Erwerbslosen entgegen gesteuert werden kann.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieser!

Abg. Lieser (SP): Es ist vorhin im Landesrat der Gedanke aufgeworfen worden, daß wir aus der Mietpreisfestsetzungskommission die Vertreter zurückziehen sollen, weil die Regierungskommission die Anträge und Anregungen der Kommission doch nicht beachtet. In der Frage der Erwerbslosenfürsorge liegt der Fall ähnlich. Wir haben uns seinerzeit in langen Kommissionssitzungen und im Plenum damit befaßt, und sind zu dem Entschluß gekommen, daß wir die vorgeschlagene Anderung der Erwerbslosenfürsorge nicht annehmen können. Wir haben mit großer Mehrheit im Landesrat verlangt, daß die Regierungskommission der Einführung der Arbeitslosenversicherung, wie sie im Reich ist, nähertreten möchte. Seit jener Zeit ist nichts mehr geschehen. Auf Anfragen bei der betreffenden Abteilung wird glatt erklärt:"Die Regierungskommission kann nichts machen,die Mitglieder sind in Urlaub." Also, die Erwerbslosen können warten bis die Mitglieder der Regierungskommission zurückgekehrt sind. Die Lage des Arbeitsmarktes im Saargebiet ist in diesem Jahre so schlecht, daß unbedingt etwas geschehen muß. Nun ist die Lage des Arbeitsmarktes insofern schlecht geworden, weil die Dollaranleihegeschichte in's Stocken geraten ist, und dadurch der Baumarkt infolge Fehlens von Kapital nicht belebt werden kann. Wenn die Regierungskommission den Wünschen des Landesrates nicht entgegen kommen will oder kann, daß sie die Arbeitslosenversicherung hier im Saargebiet einführt, dann soll sie wenigstens das, was sie seinerzeit für gut gehalten und uns vorgeschlagen hat, zur Einführung bringen. Dort ist ein Punkt, der die produktive Erwerbslosenfürsorge enthält und es ist notwendig, daß sie jetzt verbessert und ausgedehnt wird, damit die Erwerbslosen eine Beschäftigung finden. Jetzt stehen wir im Sommer, wo Tausende von Arbeitslosen vorhanden sind. Wie soll das aber erst im Winter werden, wenn die Erwerbslosen ausgesteuert sind und überhaupt keine Arbeit finden? Deshalb schließt sich meine Partei den Wünschen der Kommunistischen Partei an und fordert von der Regierungskommission, daß unbedingt etwas geschehen muß.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft, Wortmeldungen liegen auch nicht mehr vor. Ich gebe Ihnen den

E r l a s s

des Herrn Präsidenten der Regierungskommission bekannt:

"Nach Einsicht der Verordnung vom 24.März 1922 über die Errichtung des Landesrates,
nach Einsicht des Erlasses betreffend die Geschäftsordnung des Landesrates vom 31.Oktober 1922 und nach Anhörung des Vorstandes des Landesrates
bestimme ich folgendes:

Artikel 1

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

Artikel 1.

Die am 28. Mai 1929 eröffnete Sitzungsperiode des Landesrates wird mit dem 25.Juli 1929 geschlossen.

Saarbrücken,den 24. Juli 1929.

Der Präsident der Regierungskommission:

gez. E.C. W i l t o n .

Ich schließe die Sitzung (13 Uhr 30 Minuten!)

- o O o -

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4